

Kanton Thurgau

Landschaftsqualitätsprojekt Unterthurgau-Seerücken

Projektbericht



Frauenfeld, den 13. Januar 2016

Impressum

Bild auf der Titelseite: Blick über das Thurtal nach Frauenfeld. Im Vordergrund Dietingen und Islisberg mit Rebbau. Donald Kaden, Kaden & Partner AG, Frauenfeld, Mai 2014.

Kontakt Kanton:

Landwirtschaftsamt
Verwaltungsgebäude Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld
Tel. 058 345 57 10

Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
85410 Frauenfeld
Tel. 058 345 62 50

Kontakt Trägerschaft:

Verein LQ-Unterthurgau-Seerücken, www.landschaftsqualität-tg.ch

Autoren/Redaktion:

Andi Hafner, Dr. Kim Krause, Kaden & Partner AG, Büro für Ökologie und Informationstechnologie, Bahnhofstrasse 43, 8500 Frauenfeld



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	5
1.1	Initiative	5
1.2	Projektorganisation	5
1.3	Projektgebiet	7
1.4	Projekttablauf	8
1.5	Beteiligungsverfahren	8
2	Landschaftsanalyse	10
2.1	Grundlagen	10
2.1.1	Statistische Angaben zum Projektgebiet	10
2.1.2	Kantonaler Richtplan KRP (2009, ergänzt 2011, 2013)	12
2.1.3	Landschaftstypologie Schweiz	14
2.1.4	Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)	14
2.1.5	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)	19
2.1.6	Ackerterrassen	21
2.1.7	Historische Verkehrs- und Wanderwege	22
2.1.8	Freistehende Bäume – Thurgauer Bauminventar	22
2.1.9	Geotope	24
2.2	Analyse, Landschaftsräume	25
2.3	Steckbriefe der Landschaftsräume	26
3	Landschaftsziele und Massnahmen	39
3.1	Erwünschte Entwicklung und Wirkungsziele für die Landschaft	39
3.2	Umsetzungsziele für die Massnahmen / Elemente	39
3.3	Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftsräumen	39
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	45
5	Umsetzung (gesamtes Kapitel vom Kanton erstellt)	45
5.1	Kosten und Finanzierung	45
5.2	Umsetzungsplanung	47
5.2.1	Administration	47
5.2.2	Organisation und Verantwortlichkeiten	48
5.2.3	Nächste Umsetzungsschritte	49
5.3	Umsetzungskontrolle	50
5.4	Beratung	50
5.5	Koordination mit laufenden Projekten	50
5.5.1	Strukturverbesserungsprojekte	50
5.5.2	Vernetzungsprojekt	50
5.6	Evaluation	51
5.7	Ausblick	51
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	53
7	Anhang	54
7.1	Ergebnisse des Workshops	54
7.2	Umsetzungsziele und Beitragsschätzungen für die Massnahmen	56
7.3	Initialbeiträge pro Jahr (2016–2021)	58
7.4	Auflistung der Landschaftsziele für die Projektregion	58
7.5	Broschüre Massnahmen & Beiträge	58

Abkürzungsverzeichnis

ARE	<i>Amt für Raumentwicklung</i>
ARP	<i>Amt für Raumentwicklung</i>
BLN	<i>Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung</i>
GmVL	<i>Gebiete mit Vorrang Landschaft</i>
IVS	<i>Bundesinventar der historischen Verkehrswege</i>
KRP	<i>Kantonaler Richtplan</i>
LEK	<i>Landschaftsentwicklungskonzept</i>
LN	<i>Landwirtschaftliche Nutzfläche</i>
LQP	<i>Landschaftsqualitätsprojekt</i>
LR	<i>Landschaftsraum</i>
ÖQV	<i>Öko-Qualitätsverordnung</i>
SL	<i>Stiftung Landschaftsschutz Schweiz</i>
Vku	<i>Vernetzung im Kulturland</i>

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Bereits im Jahre 2012 machten sich der Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL und das Landwirtschaftsamt Überlegungen zur frühzeitigen Erarbeitung eines oder mehrerer Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) im Thurgau im Hinblick auf das ab 2014 neu vorgesehene Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge der Agrarpolitik 2014–17. Vorabklärungen mit den Gemeinden und zahlreichen weiteren Exponenten führten Anfangs 2013 zum Entscheid, im Kanton ein erstes Projekt in der Region Mittelthurgau zu realisieren. Nach dem erfolgreichen Start des LQP in der Projektregion Mittelthurgau, wurden 2014 weitere LQP in den Regionen Hinterthurgau-Immenberg und Oberthurgau bearbeitet. Als letzte Region im Thurgau formierte sich 2015 in der Region Unterthurgau-Seerücken eine Projektgruppe mit Vertretern aus der Landwirtschaft und den Gemeinden.

Die Trägerschaft hat für das Projekt folgende Ziele formuliert:

- Die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Qualität der Kulturlandschaft fördern und besser in Wert setzen.
- Den Nutzen eines Landschaftsqualitätsprojektes für Gemeinden aufzeigen und sie für ein ideelles und finanzielles Mit-Engagement gewinnen.
- Der Bevölkerung den Wert der Kulturlandschaft und die Thurgauer Landwirtschaft näher bringen.

1.2 Projektorganisation

Der Verein Landschaftsqualität Unterthurgau Seerücken tritt als Trägerschaft des Projektes auf. Die Projektorganisation ist in Abbildung 1 dargestellt

Er ist damit verantwortlich für die Organisation, die Umsetzung und die Entwicklung des Projektes. Dazu bestellt er entsprechende Organe wie z. Bsp. eine Beratung für die Landwirtschaft.

Die Projektgruppe erarbeitet mit Unterstützung der Landschaftsfachberatung das Landschaftsqualitätsprojekt. Sie arbeitet die verlangten Projektdossier zuhanden der Kantonalen Ämter aus. In der Erarbeitung des Projektes sollen die Ansichten und Bedürfnisse verschiedenste Akteure in der Landschaft berücksichtigt werden. Dies wird mit dem Einbezug der Begleitgruppe gewährleistet. Die Begleitgruppe nimmt an Workshops teil und bringt sich so in die Gestaltung des Projektes und insbesondere der Massnahmen ein. Das Projekt soll aufbauen und Synergien nutzen zu anderen kantonalen Projekten, Arbeiten und Aufzeichnungen. Die Steuerungsgruppe soll dies gewährleisten. Zudem bildet die Steuerungsgruppe das Bindeglied zu den weiteren LQ-Projekten im Kanton und ermöglicht damit deren Harmonisierung.



Abbildung 1: Organigramm des Landschaftsqualitätsprojektes Unterthurgau-Seerücken.

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet Unterthurgau-Seerücken umfasst die folgenden 30 Gemeinden:

Basadingen-Schlattingen	Kreuzlingen
Berlingen	Lengwil
Bottighofen	Mammern
Diessenhofen	Müllheim
Ermatingen	Neunforn
Eschenz	Pfyn
Felben-Wellhausen	Raperswilen
Frauenfeld	Salenstein
Gachnang	Schlatt
Gottlieben	Steckborn
Herdern	Tägerwilen
Homburg	Uesslingen-Buch
Hüttlingen	Wagenhausen
Hüttwilen	Wäldi
Kemmental	Warth-Weiningen

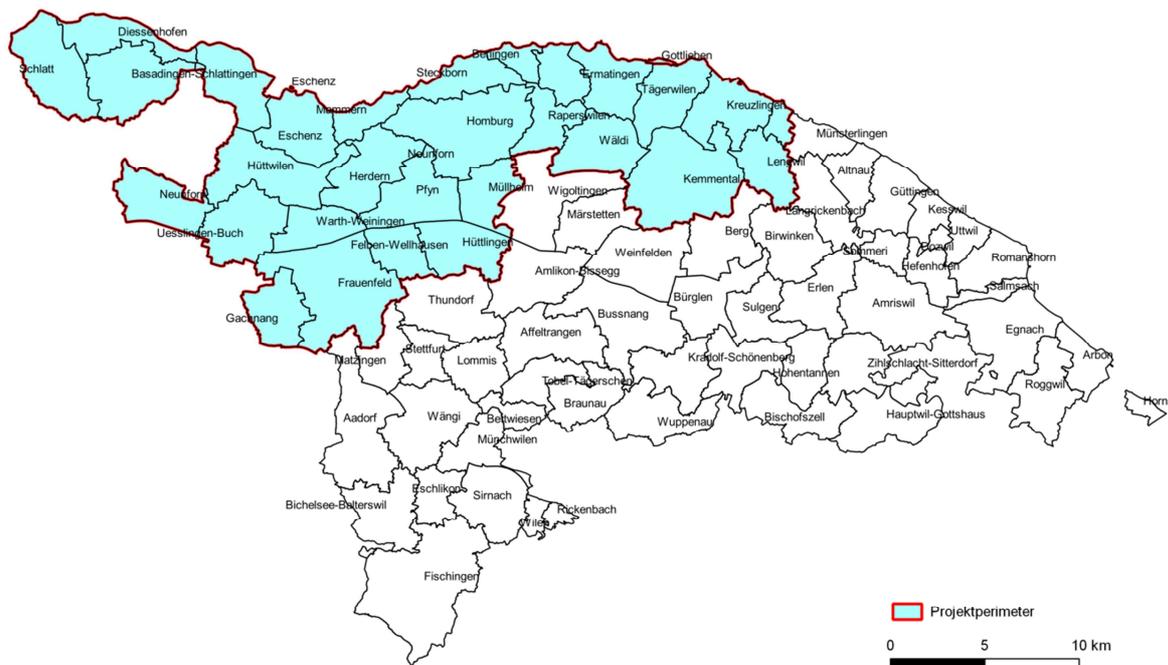


Abbildung 2: Lage des Projektgebietes Unterthurgau-Seerücken im Kanton Thurgau mit den beteiligten Gemeinden.

Tabelle 1: Kenngrössen zum Thema Raum und Landschaft des Projektgebietes Unterthurgau-Seerücken.

	Projektgebiet	Thurgau gesamt
Landfläche [ha]	34 135	85 352
Siedlungsflächenanteil [%]	13.7	14.1
Landwirtschaftsflächenanteil [%]	55.7	59.7
Waldflächenanteil [%]	29.9	24.7
Bevölkerung [Anzahl]	95488	258 255

Quelle: Amt für Statistik Kanton Thurgau, Daten 2007/2008

1.4 Projektablauf

Zur Erarbeitung der Projektziele und Massnahmen wurde das Stellvertreterverfahren gewählt. Das Projekt ist durch drei Gremien – die Trägerschaft, die Steuerungsgruppe und die Begleitgruppe – erarbeitet worden. In diesen waren alle wichtigen landschaftsbezogenen Organisationen und Interessengruppen vertreten (Abbildung 1). Eine chronologische Abfolge der abgehaltenen Sitzungen mit den verschiedenen Interessengruppen ist in Tabelle 2 ersichtlich. Die weiteren Umsetzungsschritte zur Bewilligung des Projektes sind im Kapitel 5.2.3 aufgelistet.

Tabelle 2: Chronologie und Inhalt der Sitzungen und des Workshops mit den verschiedenen Interessengruppen.

Datum	Akteure	Inhalt
20.11.2014	Agroberatungsvereine im Projektperimeter,	1. Sitzung, Festlegen der Mitglieder der Projektgruppe
2.12.2014	Projektgruppe	Konstituierung der Projektgruppe für den Aufbau des Landschaftsqualitätsprojektes, Grobplanung
13.1.2015	Projektgruppe	Entscheid und Wahl der Landschaftsfachperson für die Unterstützung im Projektaufbau.
20./21.1.2015	Projektgruppe, Gemeindevertretungen aus dem Perimeter	Information der Gemeindevertretungen zum LQ-Projekt. Antrag an die Gemeinden zur Beteiligung am Projekt
11.3.2015	Projektgruppe, Landschaftsfachberater	Terminplan und Organisation für die Erstellung des Projektes, Zusammenstellung Begleitgruppe
15.4.2015	Projektgruppe, Landschaftsfachberater	Landschaftsanalyse, Einteilung des Projektperimeters in Landschaftsräume
5.+6.5.2014	Projektgruppe, Begleitgruppe, Bevölkerung, Landschaftsfachberater	Workshop, Konsolidierung der Bevölkerung und der Begleitgruppe, Erarbeitung und Priorisierung der Massnahmen/Elemente
26.5.2015	Projektgruppe, Landschaftsfachberater	Auswertung Workshop, Auswahl der Massnahmen
01.07.2015	Projektgruppe, Landschaftsfachberater	Endbesprechung Massnahmen und Bericht.
31.08.2015	Vertreter Projektgruppe, Amt für Raumentwicklung, Landwirtschaftsamt, Landschaftsfachberater	Stellungnahme der Ämter
24.09.2015	Projektgruppe	Diskussion und Beschlussfassung zur Stellungnahme der kantonalen Ämter

1.5 Beteiligungsverfahren

Die Erarbeitung der landschaftsrelevanten Massnahmen in der Region wurde durch zwei Workshops am 05.05.2015 sowie am 06.05.2015 durch die Bevölkerung sowie diverse Interessenvertreter breit abgestützt. Die Teilnehmer dieses Workshops waren aufgerufen, zu den vorher festgelegten Landschaftsräumen, Ideen für mögliche Landschaftsqualitätsmassnahmen zu erarbeiten. Die Ideen wurden an Stellwänden gesammelt und präsentiert. Im Folgenden hatte jeder Teilnehmer die Möglichkeit die zusammengetragenen Massnahmen mit insgesamt 4 grünen und einem roten Klebepunkt an den Stellwänden zu bewerten (grün=für Projekt geeignet; rot= für Projekt nicht geeignet). Der rote Punkt musste nicht zwingend vergeben werden. Eine Liste mit den zusammengetragenen Massnahmen sowie deren Bewertung durch die Teilnehmer des Workshops ist im Anhang 7.1 zu finden. Die Bewertung wurde als Grundlage für die Auswahl der Massnahmen verwendet.

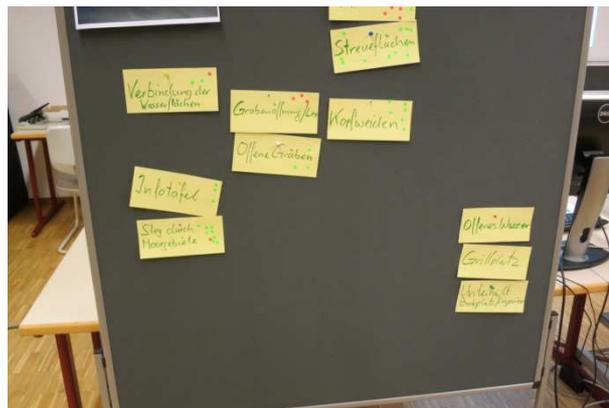


Abbildung 3: Die Teilnehmer des Workshops sammeln Ideen für mögliche Massnahmen.

Abbildung 4: Anschliessend wurden die gesammelten Ideen für Massnahmen mit farbigen Klebepunkten bewertet.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

2.1.1 Statistische Angaben zum Projektgebiet

Gut die Hälfte der Fläche (56 %) des Projektgebiets ist Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Wald und Gehölze bedecken ein Drittel (30 %), während 14 % der Fläche durch Siedlung und Verkehr beansprucht werden (Tabelle 3).

Den Hauptanteil an der LN hat mit 68,5 % das Ackerland. Weitere 25,7 % werden als Naturwiesen und Heimweiden genutzt und 5,8 % der LN setzen sich aus Obst-, Reb- und Gartenbauflächen zusammen (Tabelle 4).

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat im Perimeter zwischen den Jahren 1984 und 2009 um knapp 25 % zugenommen (926 ha). Das entspricht knapp 3 % der Gesamtfläche des Perimeters. Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche erfolgte ausschliesslich auf Kosten der LN welche im selben Zeitraum im Perimeter um 997 ha (-5 %) abgenommen hat.

Am stärksten hat die LN in den Gemeinden Kreuzlingen (-30 %, -103 ha), Bottighofen (-28 %, -30 ha), Frauenfeld (-11 %, -149 ha) sowie Tägerwil TG (-11 %, -63 ha) abgenommen. Am geringsten hat die LN in den Gemeinden Wagenhausen (-1 %, -8 ha), Herdern (-1 %, -9 ha) sowie Basadingen-Schlattingen (-2 %, -15 ha) abgenommen (

Tabelle 6).

Tabelle 3: Landnutzung im Projektperimeter Unterthurgau-Seerücken.

Projektperimeter Unterthurgau-Seerücken	Siedlung		Land- wirtschaft	Bestockt (Wald, Gehölze)	Unproduktiv (ohne Gewässer)
	Gesamt	inkl. Verkehr			
Fläche [ha]	34'659	4'674	19'000	10'211	772
Anteil an Gesamtfläche [%]		13,5	54,8	29,5	2,2

Quelle: Bundesamt für Statistik, Arealstatistik 2004/09 (Datenstand: 04.12.2014)

Tabelle 4: Nutzungsklassen der Landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektperimeter Unterthurgau-Seerücken.

Landwirtschaftsfläche Unterthurgau-Seerücken	Gesamt	Obst-, Reb- und Gartenbau- flächen	Ackerland	Natur- wiesen, Heimweiden
Anteil an Landwirtschaftsfläche [%]		5,8	68,5	25,7

Quelle: Bundesamt für Statistik, Arealstatistik 2004/09 (Datenstand: 04.12.2014)

Tabelle 5: Landnutzungsänderung zwischen den Jahren 1985 und 2009 im Projektperimeter.

[ha]	1985	2009	Änderung [%]
Siedlungsfläche	3'748	4'674	24,7
Landwirtschaftsfläche	19'997	19'000	-5,0
bestockte Fläche	10'190	10'211	0,2
unproduktive Fläche	722	772	6,9

Quelle: Bundesamt für Statistik, Arealstatistik 2004/09 (Datenstand: 09.8.2013)

Tabelle 6: Änderung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 1984 und 2009.

	Landwirtschaftsfläche [ha]		
	1984	2009	Änderung [%]
Basadingen-Schlattinge	944	929	-1,6
Berlingen	104	96	-7,7
Bottighofen	108	78	-27,8
Diessenhofen	431	406	-5,8
Ermatingen	449	422	-6,0
Eschenz	648	625	-3,5
Felben-Wellhausen	431	409	-5,1
Frauenfeld	1320	1171	-11,3
Gachnang	661	634	-4,1
Gottlieben	5	5	0,0
Herdern	930	921	-1,0
Homburg	1698	1667	-1,8
Hüttlingen	608	596	-2,0
Hüttwilen	1053	1021	-3,0
Kemmental	1757	1699	-3,3
Kreuzlingen	349	246	-29,5
Lengwil	630	608	-3,5
Mammern	247	241	-2,4
Müllheim	479	445	-7,1
Neunforn	765	747	-2,4
Pfyn	798	758	-5,0
Raperswilen	532	519	-2,4
Salenstein	255	226	-11,4
Schlatt (TG)	797	770	-3,4
Steckborn	316	296	-6,3
Tägerwilen	567	504	-11,1
Uesslingen-Buch	1067	1042	-2,3
Wagenhausen	641	633	-1,2
Wäldi	937	848	-9,5
Warth-Weiningen	470	438	-6,8

Quelle: Bundesamt für Statistik, Arealstatistik 2004/09 (Datenstand: 09.8.2013)

Für den Projektperimeter bestehen zahlreiche Grundlagen, Konzepte und Pläne welche für die Landschaftsentwicklung des Projektgebiets relevant sind. Folgende vorhandene Grundlagen wurden für die Formulierung von Zielen und Massnahmen für die Landschaftsentwicklung des Projektgebiets herangezogen.

2.1.2 Kantonaler Richtplan KRP (2009, ergänzt 2011, 2013)

Relevant für die Projektzielsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts (LQP) Unterthurgau-Seerücken ist insbesondere das Kapitel 2 Landschaft. Darin wird in den Planungsgrundsätzen folgendes festgehalten: „Die Landschaft soll mit all ihren Elementen wie Gewässer, Wald, Kulturland, Siedlungen und Verkehrswege als Ganzes betrachtet, gepflegt und aufgewertet werden. Der produzierenden Landwirtschaft kommt in der Landschaft eine zentrale Rolle zu. Die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln soll nachhaltig erfolgen und helfen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die Kulturlandschaft zu pflegen“. In den Erläuterungen wird auf das kantonale Leitbild für die Thurgauer Landwirtschaft verwiesen, „wonach die Produktion flächendeckend zu erfolgen und ein gepflegtes und attraktives Landschaftsbild sicherzustellen habe. Der Grad der Zielerreichung wird in regelmässigen Abständen gemessen (Controlling)“.

Hinsichtlich der Landschaftsqualität wird im Kapitel 2.2 Landwirtschaftsgebiete in den Planungsgrundsätzen festgehalten, dass die landwirtschaftliche Nutzung „so zu gestalten ist, dass der Charakter der Landschaft erhalten bleibt, die Artenvielfalt vergrössert und die ökologischen Verhältnisse verbessert werden können.“ Die nachfolgenden Erläuterungen halten noch mal grundsätzlich fest, „dass die Landwirtschaft im Thurgau eine grosse Bedeutung hat. Nebst wichtigen Aspekten der Lebensmittelproduktion werden Funktionen wie Landschaftspflege, Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt sowie der Ökosysteme und nicht zuletzt auch Erholung und Tourismus in den Überlegungen gebührend berücksichtigt.

Für das vorliegende LQP sind weiterhin die im Richtplan ausgeschiedenen Gebiete mit Vorrang Landschaft zu berücksichtigen (Kapitel 2.3). Als Planungsgrundsatz wird dort festgehalten: „Struktur und Eigenart der Gebiete mit Vorrang Landschaft sind zu erhalten, beziehungsweise zu fördern. Landschaftsschäden, die durch Bauten und Anlagen wie z. B. Antennenmasten, Hochspannungsleitungen, Gruben oder Deponien entstehen können, sind möglichst zu beheben“.

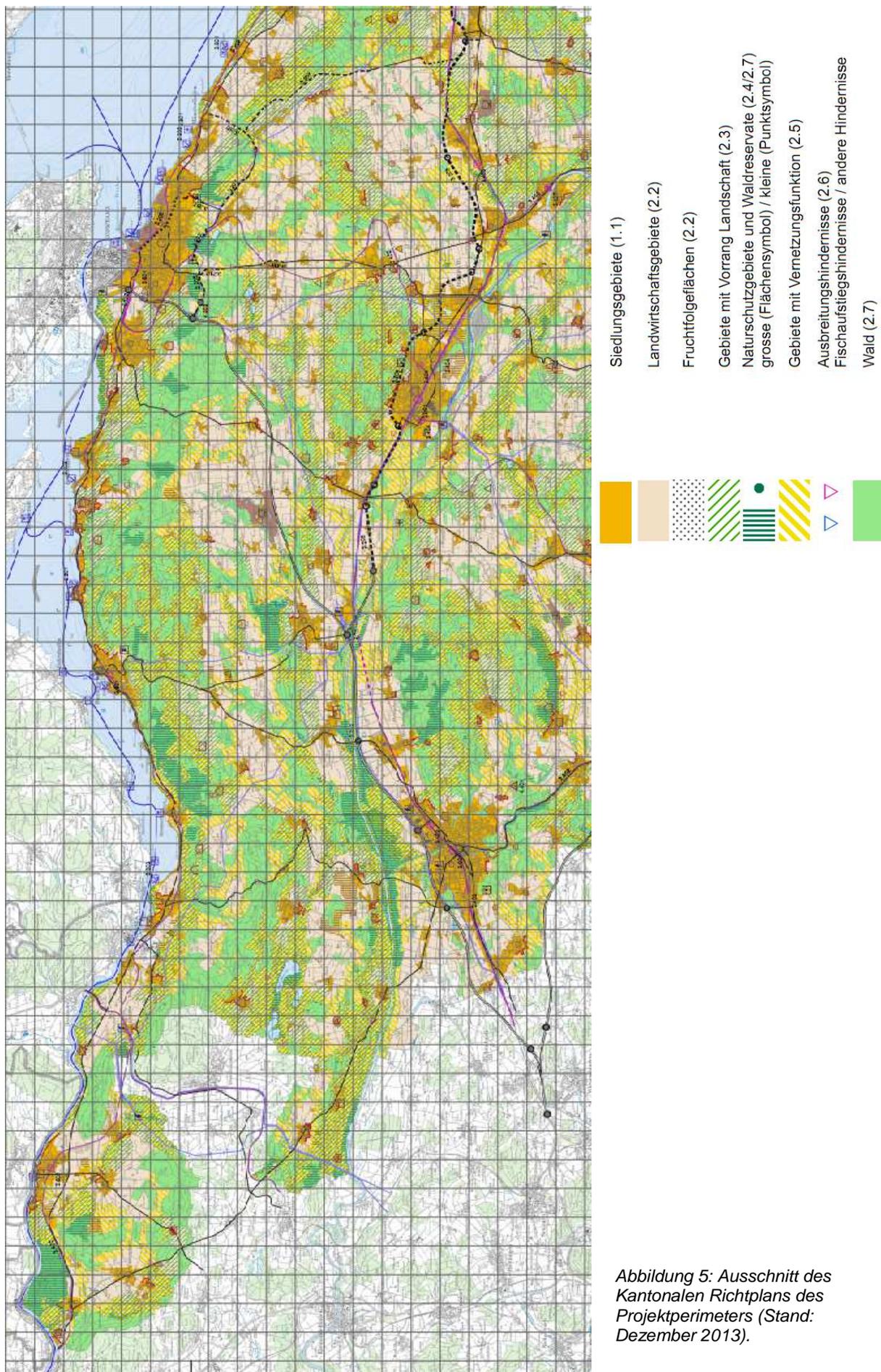


Abbildung 5: Ausschnitt des Kantonalen Richtplans des Projektperimeters (Stand: Dezember 2013).

2.1.3 Landschaftstypologie Schweiz

Die Landschaftstypologie der Schweiz (ARE 2011) beschreibt Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht, welche gemeinsam von den Bundesämtern für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS) erarbeitet wurde. Diese soll Kantonen und Gemeinden bei der Erarbeitung der Entwicklung ihrer Landschaft einen Orientierungsrahmen bieten. Folgende Landschaftstypen fallen innerhalb des Projektperimeters (Abbildung 6):

- **Landschaftstyp 8: Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes**
- **Landschaftstyp 9: Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes**
- **Landschaftstyp 12: Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes**
- **Landschaftstyp 34: Siedlungslandschaft**
- **Landschaftstyp 36: Flusslandschaft**

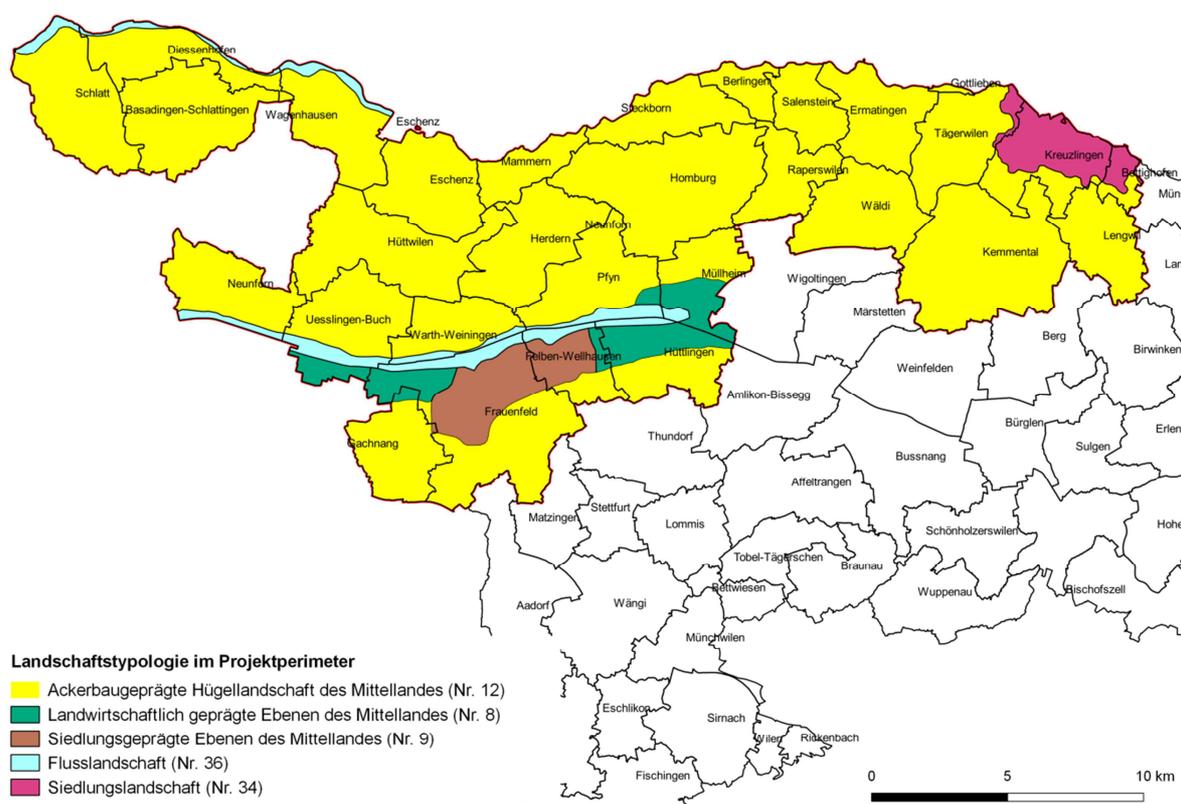


Abbildung 6: Landschaftstypen im Projektperimeter Unterthurgau-Seerücken entsprechend der Landschaftstypologie der Schweiz (ARE 2011).

2.1.4 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) des Kantons Thurgau wurde zwischen 1997 und 2001 erarbeitet. Die Planung erfolgte in den Regionen durch ein breites Mitwirkungsverfahren mittels Workshops unter Beteiligung der Gemeinden und Interessenverbänden.

Im Jahre 2002 wurden wesentliche Teile des Konzeptes in den kantonalen Richtplan aufgenommen und politisch verankert. Damit besteht ein behördenverbindlicher Auftrag zur Umsetzung des LEKs. Das Projekt ist in zwei Themenbereiche gegliedert:

- 1.) Konzept Landschaft
- 2.) Konzept Lebensräume

Das „Konzept Landschaft“ will die natur- und kulturgeschichtlich einzigartigen und besonders schönen Landschaften unseres Kantons erhalten und fördern. Entsprechende Gebiete sind im Richtplan als „Gebiete mit Vorrang Landschaft“ festgelegt. Im vorliegenden Landschaftsqualitätsprojekt wurden die Schutz- und Entwicklungsziele der einzelnen Objektblätter mit Stand Dezember 2014 berücksichtigt. Die Gebiete mit Vorrang Landschaft im Projektperimeter sind in Abbildung 7 auf einer Karte dargestellt, die dazugehörigen Schutz- und Entwicklungsziele der einzelnen Gebiete mit Vorrang Landschaft sind in Tabelle 7 ersichtlich.

Das „Konzept Lebensräume“ hingegen hat zum Ziel, die Landschaft als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu bewahren, aufzuwerten und durchlässig zu erhalten. Dieses daraus entstandene Projekt Vernetzung im Kulturland (Vku) ist ein wichtiger Teil des LEK. Es setzt die gesteckten Ziele im Landwirtschaftsgebiet um und ist seit 2004 ein Vernetzungsprojekt nach damaliger Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Obwohl das Vernetzungsprojekt zum Ziel hat, die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zu erhalten und zu erhöhen, ergeben sich auch positive Auswirkungen auf die Landschaftsqualität (z. B. wenn auf Wiesen und Weiden Strukturen geschaffen werden oder Einzelbäume oder Alleen gepflanzt werden). Die einzelnen Beschreibungen der Vernetzungsfelder geben allerdings nur indirekt Hinweise auf die zukünftige Landschaftsentwicklung, da diese hauptsächlich Ziellebensräume berücksichtigen, welche ausgewiesene Leitarten fördern.



Abbildung 7: Gebiete mit Vorrang Landschaft (grün) mit entsprechender Nummerierung (ARE Thurgau).

2.1.5 Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)

Im Projektperimeter befinden sich insgesamt drei Gebiete, welche im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) aufgelistet sind (Abbildung 9). Im Folgenden werden diese kurz beschrieben und ihre Relevanz für das LQ-Projekt herausgearbeitet.

Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen und Andelfinger Seenplatte (Nr. 1403): Dieser Landschaftsraum beinhaltet einen vielfältigen eiszeitlichen Formenschatz inklusive einer einmaligen Dichte an Toteisseen in verschiedensten Verlandungstadien (Barchetsee, Nussbaumerseen). Die ausgedehnte Moräne (Hügelzug) zwischen Stammberg und Hörnliwald ist fast ausnahmslos mit verschiedenen Buchenwaldgesellschaften bestockt. An seiner Südflanke wird teilweise Rebbau betrieben. Die Ortschaften am Fusse sind durch markante und gut erhaltene Fachwerkbauten geprägt. Das Gebiet zur Thur hin ist geprägt durch ein Wechselspiel von bewaldeten Kuppen und intensiv genutzten offenen Flächen mit Landwirtschaftsbetrieben. An den südexponierten Hängen der Thur wird Rebbau betrieben. Für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt sind folgende Schutzziele dieses BLN Gebietes von Relevanz, sofern es sich um LN handelt:

- Erhalten der Glaziallandschaft mit ihren charakteristischen geomorphologischen Elementen und Reliefformen
- Verlandungsgürtel der Seen erhalten
- Fördern und Erhalten der naturnahen Moore, Auen sowie Trockenwiesen
- Erhalten des gewachsenen Umfeldes der Kartause Ittingen.

Untersee-Hochrhein (Nr. 1411): Diese Landschaft ist stark geprägt durch die eiszeitlichen Ablagerungs- und Erosionsprozesse, die sich insgesamt über rund 2,5 Mio. Jahre erstreckten. Stehendes und fliessendes Wasser prägen die vielfältigen Uferlebensräume. Mehrere Amphibienlaichgebiete und Flachmoore von nationaler Bedeutung beherbergen eine Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten. Untersee und Hochrhein werden begleitet von teilweise ausgedehntem Stillwasser-Röhricht mit Übergängen zu Grosseggenrieden und Pfeifengraswiesen. Für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt sind folgende Schutzziele dieses BLN Gebietes von Relevanz:

- Die offene See- und Kulturlandschaft mit ihren prägenden, geomorphologischen, biologischen und kulturhistorischen Elementen erhalten.
- Die Lebensraumqualitäten der Wasser- und Zugvogelgebiete erhalten.
- Die Auengebiete mit ihren charakteristischen und artenreichen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften erhalten.
- Die kulturhistorisch und landschaftlich bedeutenden Siedlungen und Einzelelemente mit ihrer Substanz und in ihrem gewachsenen Umfeld erhalten.

Espi/Hölzli (Nr. 1403): Bei dieser Landschaft von nat. Bedeutung handelt es sich um ein Hangried mit dem grössten zusammenhängenden Quellsumpf des tieferen Mittellandes. Die beiden Flachmoore Espi und Hölzli bilden einen naturnahen Übergangsbereich zwischen dem dicht bewaldeten Hügel und den offenen, geradlinig parzellierten Landwirtschaftsflächen von Schlatt. Für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt sind folgende Schutzziele dieses BLN Gebietes von Relevanz:

- Die Flachmoore mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Die naturnahen Waldbereiche und die Feldgehölze erhalten.

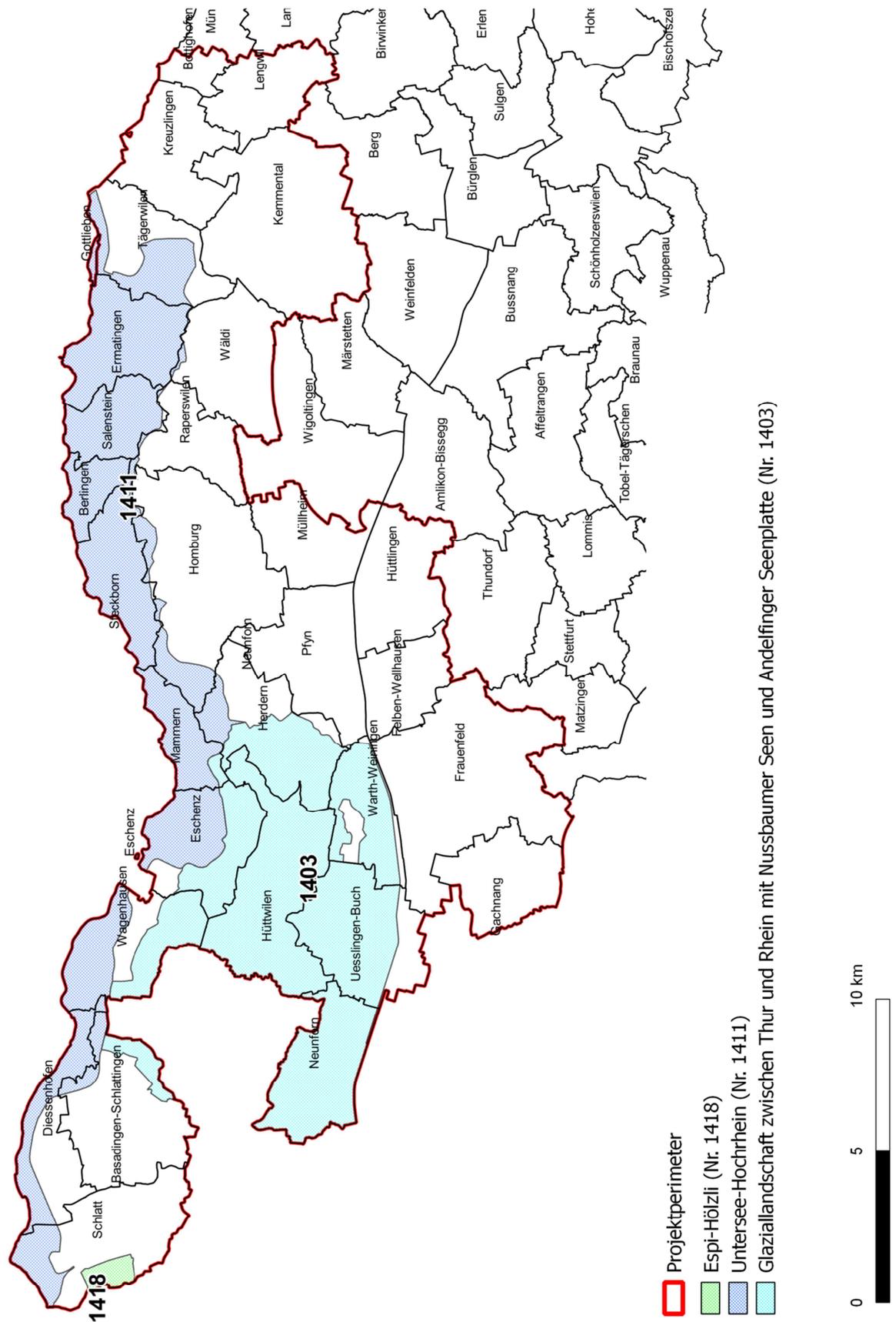


Abbildung 9: Im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung ausgewiesene Flächen im Projektperimeter (schraffiert)(BAFU, 2011).

Innerhalb der kartierten Gemeinden im Thurgau wurden insgesamt sieben Schlüsselgebiete ausgewiesen, welche besonders ausgeprägte und erhaltenswerte Terrassen in hoher Dichte aufweisen. Das Schlüsselgebiet 1 (Seebachtal) und 7 (Ermatingen/Tägerwilen), liegen innerhalb des Projektperimeters. Insgesamt liegen 717 schützenswerte Objekte innerhalb des Projektperimeters (Abbildung 10).

2.1.7 Historische Verkehrs- und Wanderwege

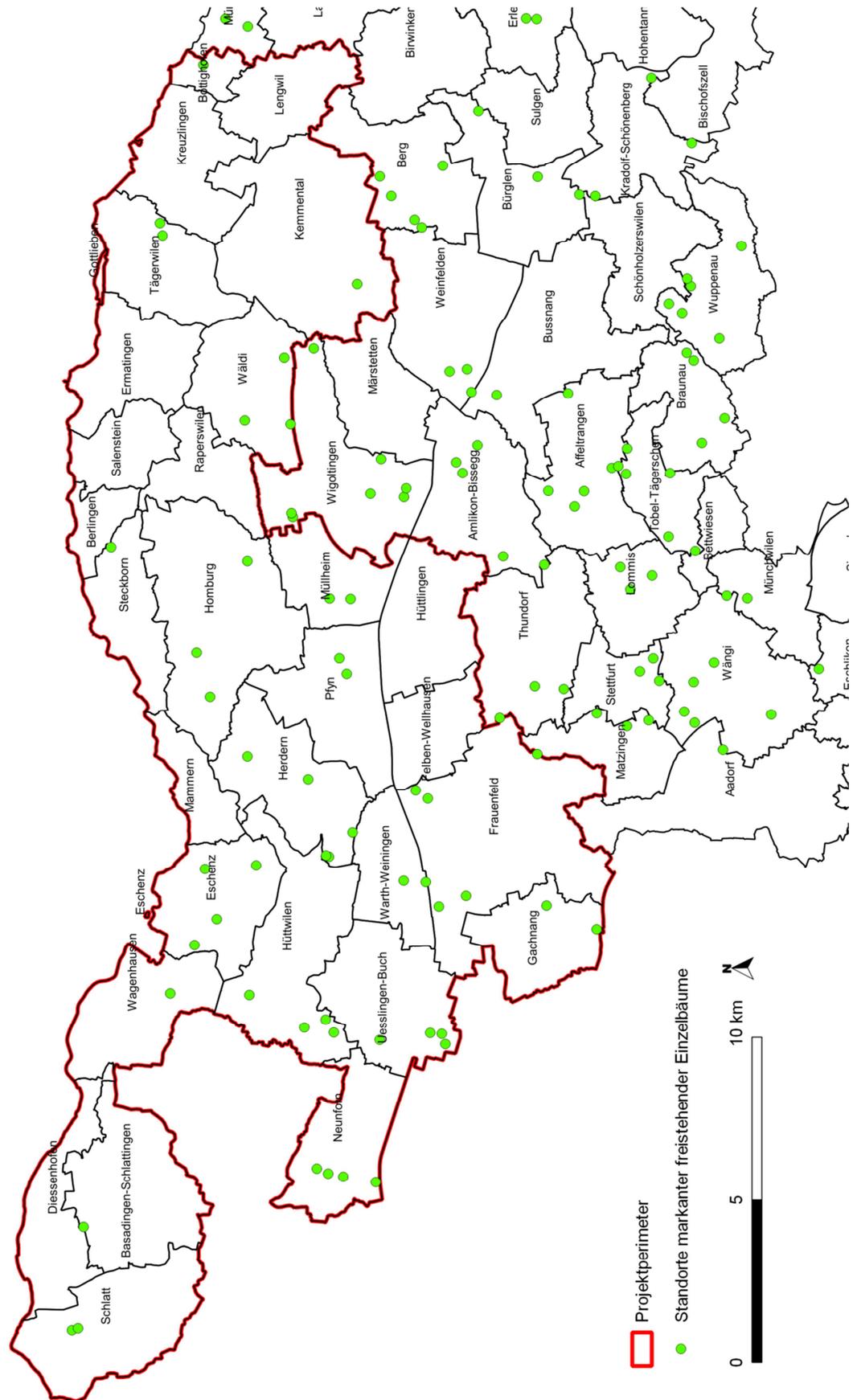
Das Bundesinventar der historischen Verkehrswege (IVS) listet Wege auf, welche von nationaler Bedeutung sind und sichtbare historische Wegsubstanz aufweisen. Im Jahr 2003 wurden diese im Detail kartiert und bewertet (IVS 2003). Im Rahmen einer Detailstudie am Beispiel des Schwabenwegs wurden Aufwertungspotenziale ermittelt und ein Massnahmenkatalog erstellt (Stettler 2012). Die erarbeiteten Massnahmen wurden in die folgenden zwei Hauptkategorien unterteilt: *Weg aufwerten* oder *Begleitelemente fördern*. Typische Massnahmen, welche der Bericht aufführt, um einen Weg aufzuwerten, sind z. B. Teerbelag durch Schotterbelag ersetzen, den Wegverlauf anpassen oder den Weg wie auf dem historischen Plattensteg führen. Als Massnahmen um die Begleitelemente des Weges zu fördern, führt der Bericht z. B. folgende Möglichkeiten auf: Ackerbegleitflora, Ackerandstreifen, Pflanzung von Obstbäumen, Krautsaum an Waldrändern oder Pflanzung von Gehölzgruppen.

2.1.8 Freistehende Bäume – Thurgauer Bauminventar

Bäume prägen unser Brauchtum und unsere Landschaft seit Menschengedenken. Oft wird zur Geburt eines Kindes ein Baum gepflanzt, wir kennen den Maibaum, den Aufrichtungsbaum und nicht zuletzt den Weihnachtsbaum. Welche wichtige Rolle Bäume in unserer Kultur und Landschaft spielen, widerspiegelt sich auch in Flurnamen und Ortsbezeichnungen.

Das Amt für Raumplanung hat im Jahr 2006 ein Inventar markanter freistehender Bäume ausserhalb von Siedlungen veröffentlicht (Künzler 2006). Darin sind im gesamten Thurgau 166 Bäume kartiert, welche von interessierten Bürgern gemeldet wurden. Im Projektperimeter befinden sich insgesamt 49 der erfassten Bäume (Abbildung 11).

Abbildung 11:



Übersichtskarte der im Projektperimeter kartierten imposanten freistehenden Einzelbäume ausserhalb des Siedlungsgebiets (Künzler 2006)

2.1.9 Geotope

Im Projektperimeter sind zahlreiche Geotope von nationaler und kantonaler inventarisiert (Abbildung 12 und 13). Die Beschriebe der Geotope von nationaler Bedeutung enthalten keine definierten Ziele für die Landschaftsentwicklung.

Die beiden weitläufigen nationalen Geotope 103 (Rheinlauf Wagenhausen) sowie 98 (Endmoränenlandschaft Nussbaumer- und Hüttwilerseen) liegen innerhalb der vom Bund ausgeschiedenen Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) (Nr. 1411 bzw. 1403; siehe Kapitel 2.1.4). Die Geotope von kantonaler Bedeutung liegen meist im Waldgebiet oder sind geologische Aufschlüsse, welche nicht durch die landwirtschaftliche Nutzung beeinflussbar sind.

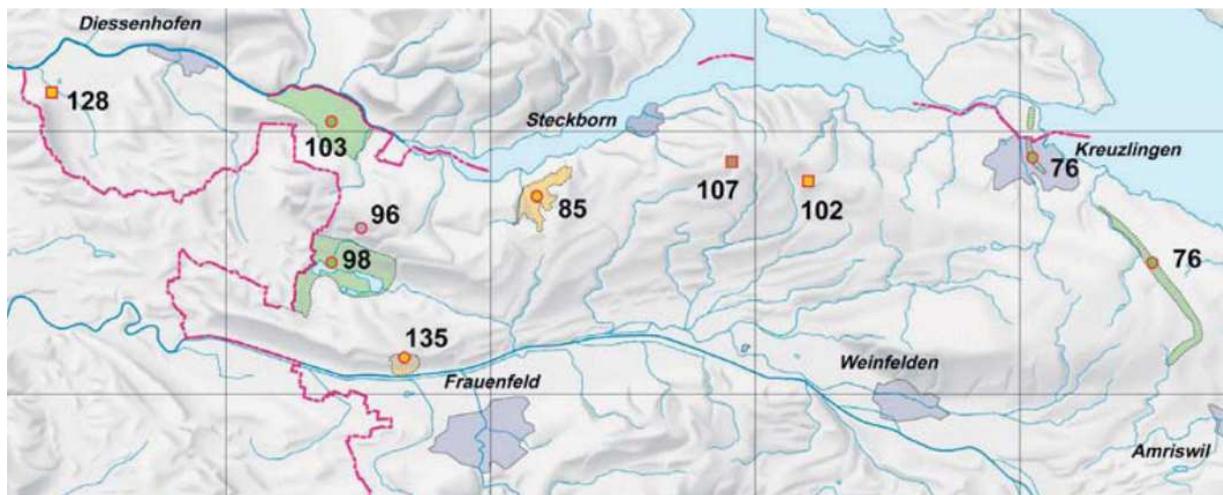


Abbildung 12: Übersichtskarte der Geotope von nationaler Bedeutung im Projektperimeter (ARP 2007).

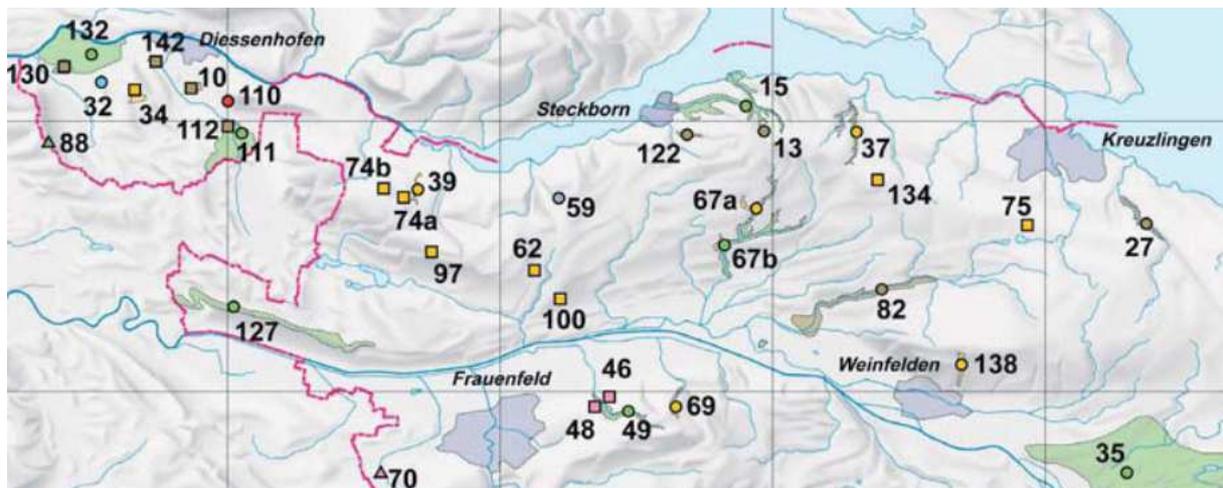


Abbildung 13: Übersichtskarte der Geotope von kantonaler Bedeutung im Projektperimeter (ARP 2007).

2.2 Analyse, Landschaftsräume

Zur Erarbeitung gezielter, landschaftstypischer Massnahmen wurde eine Landschaftsanalyse für die Region Unterthurgau-Seerücken durchgeführt. Ein erster grundlegender Schritt war die Einteilung des Projektperimeters in verschiedene Landschaftsräume mit einheitlichem/ähnlichem Charakter. Die Unterscheidung bzw. Abgrenzung der einzelnen Landschaftsräume wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Geologische und geomorphologische Formen der Landschaft
- Vorherrschende Charakteristik des Landschaftsbildes
- Vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung
- Vorhandene Naturwerte
- Historische bzw. kulturelle Werte
- Angrenzende Landschaftsqualitätsprojekte

Die Region Unterthurgau-Seerücken weist auf relativ kleinem Raum eine heterogene und vielfältige Landschaft auf. Einerseits ist dies durch die Topographie bedingt, andererseits durch die spezifische Verteilung von Siedlungsgebiet, Kulturland und Wald.

Entsprechend landschaftlich prägend für den Projektperimeter ist die recht intensiv acker- bzw. futterbaulich geprägte Hügellandschaft, auf bzw. rundum den Seerücken.

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 2.1 zusammen getragenen Grundlagen bzgl. der Landschaft im Projektperimeter und der oben genannten Kriterien wurde der Projektperimeter in folgende fünf Landschaftsräume (LR) unterteilt (siehe

Abbildung 14):

- LR 1: Ackerbau geprägte Ebenen**
- LR 2: Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft**
- LR 3: Reblandschaft**
- LR 4: Feucht- bzw. Riedlandschaft**

Im folgenden Kapitel (2.3) werden die einzelnen Landschaftsräume ausführlich beschrieben.

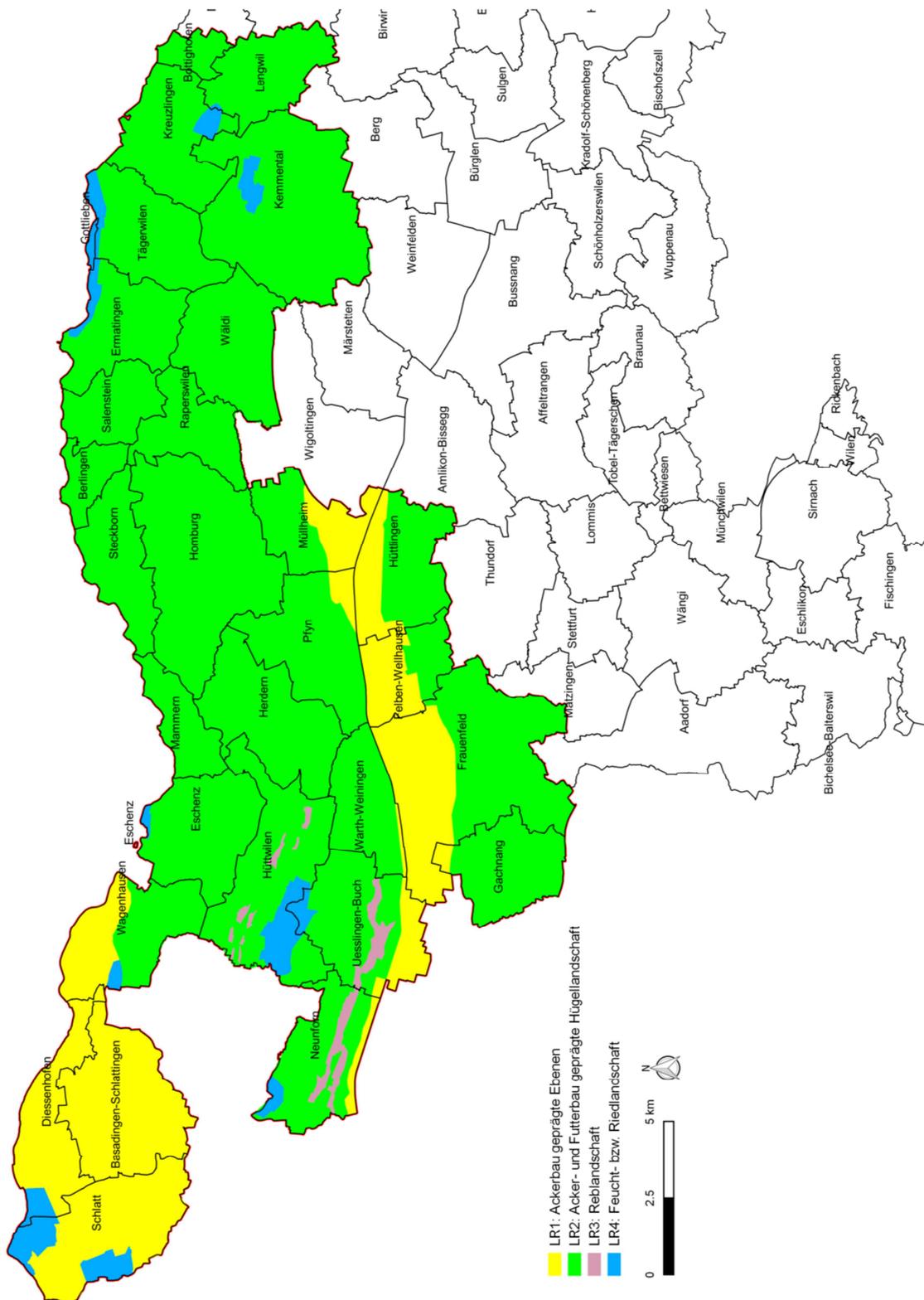


Abbildung 14: Unterteilung des Projektperimeters in vier Landschaftsräume.

2.3 Steckbriefe der Landschaftsräume

Die folgenden Steckbriefe der einzelnen Landschaftsräume (LR) beschreiben den generellen Charakter der verschiedenen landschaftlichen Einheiten und fassen deren landschaftlichen, ökologischen und kulturellen Wert sowie deren Defizite und Konflikte zusammen. Aus den im Kapitel 2.1 gesammelten Grundlagen wurden die Landschaftsziele der einzelnen Landschaftsräume abgeleitet.

LR 1: Ackerbau geprägte Ebenen

Lage / Gemeinden	Siedlungsgeprägte Landschaft des Unterthurgaus mit den Gemeinden Schlatt, Basadingen-Schlattingen, Diessenhofen und Wagenhausen sowie der Thurebene mit Teilen der Gemeinden Uesslingen-Buch, Frauenfeld, Felben-Wellhausen, Hüttlingen, Pfyn sowie Müllheim.
Genereller Charakter	Ausgedehnte Siedlungsgebiete und Verkehrsachsenprägen die Landschaft. In der Landwirtschaft dominieren der Acker- und Gemüsebau. Die Landschaft wirkt offen und ist durch die intensive Landwirtschaft geprägt. Kleine Reste von Waldflächen sowie vereinzelt Hecken und Uferbestockungen gliedern die Landschaft.
Bestehender Schutz	<i>Unterthurgau:</i> GmVL 101–107; BLN Gebiete: 1403, 1411, 1418; <i>Thurebene:</i> GmVL 134, 138, 139; BLN Gebiete: 1403 Jeweils einige Gebiete mit Vernetzungsfunktion entsprechend LeK-Thurgau sowie kleinflächige kantonale und kommunale Schutzgebiete.
Landwirtschaftliche Nutzung	Hauptsächlich Ackerbau, daneben etwas Futterbau, aber auch Gemüse- und Niederstammobstbau. Einige Relikte von Ackerterrassen.
Erholungsnutzung	Gute Zugänglichkeit, Thur- und Rheinufer bieten hohen Erholungswert, Erlebbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzung.
Kulturelle/ historische Werte	Klosteranlagen Paradies (Schlatt) und St. Katharintal (Diessenhofen), Relikte von Ackerterrassen.
Entwicklung	Diese Agrarlandschaften sind durch grossflächige Gewässerkorrekturen (Erste Thurkorrektur 1890), durch Trockenlegung ehemaliger Schwemmebenen sowie durch Meliorationen (ab 1882) ermöglicht worden. Vor den Meliorationen war dieser Raum mehrheitlich kleinparzelliert und vom Futterbau mit ausgedehnten Hochstamm-obstgärten geprägt. Im Zuge der Meliorationen sind die Parzellengrößen und damit die Ackergrößen um ein vielfaches gewachsen. Die landschaftliche Vielfalt hat dadurch abgenommen. Hochstammobstgärten sind auf kleine Baumgärten in Siedlungsnähe oder verstreute Einzelbäume geschrumpft. Unter dem Siedlungsdruck der letzten Jahre hat die landwirtschaftliche Nutzfläche abgenommen.
Konflikte und landschaftliche Defizite	Lineare Entwässerungskanäle und begradigte Gewässerläufe, teilweise ausgeräumtes Landschaftsbild, Siedlungsdruck.
Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> - Weites und offenes Landschaftsbild, welches durch landwirtschaftliche Nutzungsmuster gegliedert ist. - Blühende Haupt- und Zwischenkulturen. - Ackersäume, Brachen, Einzelbäume. - Lineare Hecken.
Landschaftsziele	<ol style="list-style-type: none"> I. Ackerbaulich genutzte Flächen sowie Gemüsebau vielseitig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen. II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern. III. Erhalten bzw. Fördern von markanten Bäumen und Alleen. IV. Fördern von farbigen Kulturen. VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern. XII. Fördern von Hochstammobstgärten. V. Erhalten von Ackerterrassen.



Abbildung 15: Thurebene bei Pfyner Brücke. Blickrichtung ist Osten. Links im Bild ist die Autobahn A7 zu sehen (Oktober 2013).



Abbildung 16: Felder zwischen Wellhausen und Mettendorf (Mai 2014).



Abbildung 17: Bei Obermüli, östlich von Basadingen (Mai 2014).



Abbildung 18: Äcker südöstlich Unterschlatt (Mai 2014).

LR 2: Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft

Lage/ Gemeinden	Der grösste Teil dieses Landschaftsraumes befindet sich zwischen Untersee/Rhein im Norden und der Thurebene im Süden. Ein weiteres Teilstück befindet sich südlich der Thurebene in Teilen der Gemeinden Gachnang, Frauenfeld, Felben-Wellhausen sowie Hüttlingen.
Genereller Charakter	Aufgrund der glazialen Formenvielfalt und der mosaikartigen Landnutzung ergibt sich eine abwechslungsreiche Landschaft welche hauptsächlich durch den in West-Ost Richtung verlaufenden Seerücken mit seinen zum Teil steil abfallenden Nordhängen geprägt ist. Die Siedlungsstruktur besteht zum grössten Teil aus kleinen Dörfern sowie einzelnen, verstreut liegenden Bauernhöfen mit der dazugehörigen Infrastruktur. In den flachen Gebieten dominiert der Ackerbau. An Hanglagen sowie um Einzelhöfe auch Futterbau. Viehweiden und Hochstammobstgärten in Siedlungsnähe. Einige Relikte an Ackerterrassen (z. B. Schlüsselgebiete 1 und 7, ARP 2011), sowie einzelne markante Einzelbäume (Künzler, M. 2006) sind noch vorhanden.
Bestehender Schutz	In diesem Landschaftsraum befinden sich insgesamt 26 Gebiete mit Vorrang Landschaft gemäss LEK Kanton Thurgau. BLN Gebiete: Nr. 1403: Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein; Nr. 1411: Untersee-Hochrhein. Kleinflächige kantonale und kommunale Schutzgebiete (mehrheitlich Feuchtgebiete).
Landwirt- schaftliche Nutzung	Hauptsächlich Ackerland, aber auch Mähwiesen und Weiden verschiedener Nutzungsintensität. Viehweiden und Hochstammobstgärten um Siedlungen und Weiler.
Erholungs- nutzung	Hoher Erholungswert entlang des Bodensees (Untersee). Vom Seerücken immer wieder wunderbare Aussicht über den Bodensee sowie bis zu den Alpen. Vier Panoramawege (Regio Frauenfeld), Erlebbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzung, ausgeprägter Jahreszeitenwechsel.
Kulturelle/ historische Werte	Verschiedene historische Verkehrswege (z. B. Via Rhenana), Ackerterrassen, markante Einzelbäume. Schlösser und Burgen verschiedenster Epochen.
Entwicklung	Durch Melioration grössere einheitlichere Flächen, in manchen Teilen Siedlungsdruck, Verlust an Strukturen durch Intensivierung der Landwirtschaft, Rückgang der Hochstammobstgärten.
Konflikte und landschaft- liche Defizite	Verbaute oder eingedolte Bäche, teilweise wenig abwechslungsreiches Landschaftsbild, teilweise fehlen Hecken, Einzelbäume, Obstgärten und Ufergehölze als verbindende Elemente, Siedlungsdruck.
Schlüssel- elemente	<ul style="list-style-type: none"> – Mosaikartige Gliederung der Landschaft durch vielfältige landwirtschaftliche Nutzungsmuster und naturnahe Bachläufe. – Ackerterrassen. – Hochstammobstbäume, Einzelbäume und Hecken. – Übergang von Wald zu Kulturlandschaft.
Landschafts- ziele	<ol style="list-style-type: none"> I. Ackerbaulich genutzte Flächen sowie Gemüsebau vielseitig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen. II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern. III. Erhalten bzw. Fördern von markanten Bäumen und Alleen. XII. Fördern von Hochstammobstgärten. V. Erhalten von Ackerterrassen. VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern. VII. Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft.



Abbildung 19: Blick in Richtung Süden von Bulgen nach Reckenwil (Gemeinde Homburg).



Abbildung 20: Blick über den Seerücken von Bulgen nach Westen (Gemeinde Homburg).



Abbildung 21: Blick von Warth-Weinigen in Richtung Hütwilten in das Seebachtal.



Abbildung 22: Blick von Eschenz über den Untersee bzw. entlang dem Seerücken.

LR 3: Reblandschaft	
Lage / Gemeinden	Dieser LR umfasst insgesamt drei Weinbaugebiete: Südhang des Unteren Thurtals mit Teilen der Gemeinde Neunform, Uesslingen-Buch sowie Wart-Weiningen; Südhang des Seerückens oberhalb des Seebachtals mit Teilen der Gemeinden Hüttwilen sowie Herdern; Entlang dem Ufer des Untersees mit Teilen der Gemeinden Steckborn, Berlingen, Salenstein und Ermatingen.
Genereller Charakter	Die teils recht steilen südexponierten Hänge erheben sich vom Thurtal bzw. vom Seebachtal und bilden einen Gegensatz zu den sonst eher feuchten Ebenen der Thur bzw. des Seebachtals. Aufgrund seiner Lage gedeihen hier viele wärmeliebende Pflanzenarten, weshalb Rebbau weit verbreitet ist. Die historisch und kulturell bedeutenden ehemaligen Klöster Kartause Ittingen und Kalchrain, wissen diese attraktive Lage schon seit Jahrhunderten zu schätzen.
Bestehender Schutz	BLN Gebiete: Nr. 1403: Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen und Andelfinger Seenplatte; Nr. 1411: Untersee-Hochrhein. GmVL gemäss LeK Thurgau: Nr. 109, 138, 140, 141, 148. Inventar der Tww nat. Bedeutung: Nr. 2017 Sandbüel; Nr. 2016 Spottebärg.
Landwirtschaftliche Nutzung	Teils intensiver Rebbau aber auch Acker- sowie Futterbau verschiedenster Intensitäten. In Siedlungsnähe einige Hochstammobstgärten.
Erholungsnutzung	Fantastischer Ausblick über das Seebachtal bzw. Thurtal sowie auf die Alpenkette, Ausflugsziel Kartause Ittingen. Seeufer des Untersees.
Kulturelle/ historische Werte	Kartause Ittingen, Kloster Kalchrain, Schloss Herdern.
Entwicklung	Die Rebhänge waren früher während langer Zeit weitgehend mit Reben bestockt. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde der Weinbau grösstenteils aufgegeben und in damals lukrativeres Grasland sowie Obstgärten umgewandelt. Mitte des 20. Jahrhunderts wurde aufgrund der Intensivierung und Motorisierung der Landwirtschaft der Feldobstbaumbestand radikal dezimiert. Nur vereinzelte Hochstammobstgärten sind bis heute erhalten geblieben.
Konflikte und landschaftliche Defizite	Teils intensive Rebkulturen ohne Strukturen.
Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> – Rebberge – Rebhäuschen – Trockenwiesen und -weiden – Hecken – Ackerterrassen
Landschaftsziele	<p>VIII. Vielfältigen Rebbau fördern und mit Strukturelementen anreichern, kleinräumige Nutzung.</p> <p>II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern.</p> <p>III. Erhalten bzw. Fördern von markanten Bäumen und Alleen.</p> <p>VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern.</p> <p>IX. Akzentuierung der Standortvielfalt.</p>



Abbildung 23: Blick Thurabwärts ins Thurtal. Rechts im Bild ist die Kartause Ittingen



Abbildung 24: Rebberge am Islisbärg, links das Thurtal.



Abbildung 25: Rebbau östlich von Nussbaumen (Gemeinde Hüttwilen, Seebachtal).



Abbildung 26: Rebberg bei Kalchrain (Gemeinde Hüttwilen, Seebachtal) (Oktober 2014).

LR 4: Feucht- bzw. Riedlandschaft	
Lage / Gemeinden	Feucht- bzw. Riedlandschaften Espi/Hölzli (Schlatt), Etwiler Ried (Wagenhausen), Eschenzer Ried (Eschenz), Seen des Seebachtals (Hüttwilen/Uesslingen-Buch), Lengwiler Weiher (Kreuzlingen), Bommer Weiher (Kemmental), Espen Riet/Ermatinger Riet (Ermatingen/Gottlieben/Tägerwilen), Barchetsee (Neunforn).
Genereller Charakter	Die über den gesamten Projektperimeter verstreuten Gebiete sind die letzten Überreste ehemals grossflächiger Feuchtgebiete. Dies umfasst Hang- bzw. Flachmoore, kleinere Seen mit ihrem typischen Riedgürtel, aber auch grössere Riedflächen entlang des Bodenseeuferes.
Bestehender Schutz	Flachmoore von nat. Bedeutung: Nr. 989 Espen Riet/Ermatinger Riet, Nr. 97 Neuweier, Nr. 96 Bommer Weiher, Nr. 406 Etwiler Ried, Nr. 402 Espi/Hölzli. Amphibienschutzgebiete von nat. Bedeutung: Nr. TG231 Espen Riet/Ermatinger Riet, TG242 Lengwiler Weiher, TG213 Bommer Weiher, TG388 Hüttwiler Seen, TG440 Etwilerriet.
Landwirtschaftliche Nutzung	Hauptsächlich Streueschnitt, teilweise Beweidung. Im Randbereich Futterbau, angrenzend Ackerbau.
Erholungsnutzung	Hauptsächlich Naherholung, Spazierengehen, Wandern, Velofahren, Baden.
Kulturelle/historische Werte	Letzte Überbleibsel der durch Trockenlegung verschwundenen grossen Feuchtgebiete.
Entwicklung	Trockenlegung im Zuge von Meliorationen.
Konflikte und landschaftliche Defizite	Nährstoffeintrag, eingedolte Bäche, begradigte Meliorationsgewässer, Littering.
Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer, Röhricht. - Streueflächen. - Entwässerungsgräben. - Hecken, Ufergehölze und Säume.
Landschaftsziele	<p>XI. Fördern von Feuchtgebiets-Strukturelementen in Feuchtgebieten.</p> <p>X. Struktureiche Weiden.</p> <p>II. Vielfältigen extensiven Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern.</p> <p>VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern.</p>



Abbildung 27: Blick über die Seen des Seebachtals.



Abbildung 28: Bodenseeufer östlich Triboltingen.



Abbildung 29: Blick über das Etwiler Ried.



Abbildung 30: Blick über das Eschenzer Ried.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Erwünschte Entwicklung und Wirkungsziele für die Landschaft

Aus den im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Landschaftsräumen und ihren bereits vorhandenen Zielsetzungen des Kantons für die Landschaftsentwicklung wurden die nachfolgenden allgemeinen Landschaftsziele für die Projektregion Unterthurgau-Seerücken abgeleitet. Diese Wirkungsziele sollen in räumlich differenzierter Weise so umgesetzt werden, dass die Eigenheiten der verschiedenen Landschaftsräume des Projektperimeters gefördert werden.

- Erhaltung und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft mit ihren lokaltypischen Nutzungen,
- Erhaltung und Förderung bestehender, für die Landschaftsqualität bedeutender Elemente durch angepasste Nutzung und Pflege,
- Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Landschaftsqualität in der Kulturlandschaft in Wert setzen,
- Aufwertung der Erholungseignung der Region,
- Förderung von innovativen neuen Nutzungen in der regionalen Landwirtschaft.

3.2 Umsetzungsziele für die Massnahmen / Elemente

Die Umsetzungsziele für die einzelnen Massnahmen sind zusammen mit einer Schätzung der Beteiligung sowie einer Schätzung der Beitragssumme in einer Tabelle im Anhang 7.2 zusammengetragen.

3.3 Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftsräumen

Die folgenden fünf Tabellen zeigen die Zuordnung der Massnahmen zu den vier Landschaftsräumen des Projektperimeters. Zusätzlich ist in den Tabellen ersichtlich, welche Entwicklungsziele in dem jeweiligen Landschaftsraum durch die dazugehörigen Massnahme gefördert werden sollen.

LR 1: Ackerbau geprägte Ebenen

- Ziele:
- I. Ackerbaulich genutzte Flächen sowie Gemüsebau vielseitig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen.
 - II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern.
 - III. Erhalten bzw. Fördern von markanten Bäumen und Alleen.
 - IV. Fördern von farbigen Kulturen.
 - VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern.
 - XII. Fördern von Hochstammobstgärten.
 - V. Erhalten von Ackerterrassen.

Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
101	Ehemalige Ackerterrassen	II, V	ZA, VL
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II	VL
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	I, II	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II	
109	Naturwiesen	II	
Acker- und Gemüsebau			
201	Vielfältige Fruchtfolge	I, IV	
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	I, IV	
203	Farbige Zwischenfrüchte	IV	ZA
204	Beimischung Ackerbegleitflora	I, IV	
205	Blumenstreifen am Ackerrand	I, IV	LR 1
Bäume			
401	Hochstamm-Obstbäume	III, XII	ZA
402	Feldbäume & Nussbäume	III	
403	Spezielle Baumreihen und Alleen	I, III	ZA, LR 1
404	Baumgruppen	I, III	
Gehölze			
501	Hecken	I, II	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	I, II	VL
503	Saum entlang Bachufergehölzen	I, II	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	VI	ZA

ZA Bonus entsprechend Zusatzanforderungen möglich
 VL In Gebieten mit Vorrang Landschaft
 LR 1 Im gesamten Landschaftsraum

LR 2: Acker- und Futterbau geprägte Hügellandschaft

- Ziele:
- I. Ackerbaulich genutzte Flächen sowie Gemüsebau vielseitig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen.
 - II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern.
 - III. Erhalten bzw. Fördern von markanten Bäumen und Alleen.
 - XII. Fördern von Hochstammobstgärten.
 - V. Erhalten von Ackerterrassen.
 - VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern.
 - VII. Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft.

Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
101	Ehemalige Ackerterrassen	V	ZA, VL
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II, VI	VL
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, VI	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II	
106	Vernässte Wiesengraben	II, VI	
107	Pflege steiler Böschungen	VI	
109	Naturwiesen	II	LR 2
Acker- und Gemüsebau			
201	Vielfältige Fruchtfolge	I, VI	
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	I, VI	
203	Farbige Zwischenfrüchte	I, VI	ZA
204	Beimischung Ackerbegleitflora	I, VI	
205	Blumenstreifen am Ackerrand	VI	
Bäume			
401	Hochstamm-Obstbäume	III, XII	ZA
402	Feldbäume & Nussbäume	III, VI	ZA
403	Spezielle Baumreihen und Alleen	III, VI	ZA
404	Baumgruppen	III, VI	
Gehölze			
501	Hecken	I, II, VI	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	VII	LR 2
503	Saum entlang Bachufergehölzen	I, II	
504	Kopfweidenreihen	I, III	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	VI	ZA
Spezialkulturen			
3	Beitrag Spezialkulturen (Niederstamm-Obstanlagen und Rebbau)	VI	

ZA Bonus entsprechend Zusatzanforderungen möglich
 VL In Gebieten mit Vorrang Landschaft
 LR 2 Im gesamten Landschaftsraum

LR: 3 Reblandschaft			
Ziele:	VIII.	Vielfältigen Rebbau fördern und mit Strukturelementen anreichern, kleinräumige Nutzung.	
	II.	Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern.	
	III.	Erhalten bzw. Fördern von markanten Bäumen und Alleeen.	
	VI.	Attraktive Landschaft für Naherholung fördern.	
	IX.	Akzentuierung der Standortvielfalt.	
Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II	LR 3
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, VI	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II	
107	Pflege steiler Böschungen	II	
109	Naturwiesen	II, VI	
Rebbau			
301	Farbige Begrünung im Rebberg	VI, VIII	
302	Verschiedene Rebsorten	VIII, VI	
Bäume			
402	Feldbäume & Nussbäume	III, VI	ZA
403	Spezielle Baumreihen und Alleeen	III, VI	ZA
404	Baumgruppen	III, VI	
Gehölze			
501	Hecken	II, IX	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	IX	VL
503	Saum entlang Bachufergehölzen	VI, IX	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	VI	ZA
Spezialkulturen			
3	Beitrag Spezialkulturen (Niederstamm-Obstanlagen und Rebbau)	VI	

ZA Bonus entsprechend Zusatzanforderungen möglich
 VL In Gebieten mit Vorrang Landschaft
 LR 3 Im gesamten Landschaftsraum

LR 4: Feucht- bzw. Riedlandschaft			
Ziele:	XI.	Fördern von Feuchtgebiets-Strukturelementen in Feuchtgebieten.	
	X.	Strukturreiche Weiden.	
	II.	Vielfältigen extensiven Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern.	
	VI.	Attraktive Landschaft für Naherholung fördern.	
Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II	LR 4
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, VI	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II	
106	Vernässte Wiesengräben	II, XI	LR 4
109	Naturwiesen	XI, VI	
Bäume			
402	Feldbäume & Nussbäume	II, VI	ZA
403	Spezielle Baumreihen und Alleen	II, VI	ZA
404	Baumgruppen	II, VI	
Gehölze			
501	Hecken	II, VI	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	VI	VL
503	Saum entlang Bachufergehölzen	XI, VI	
504	Kopfweidenreihen	XI, VI	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	VI	ZA

ZA Bonus entsprechen Zusatzanforderungen möglich
 VL In Gebieten mit Vorrang Landschaft
 LR 4 Im gesamten Landschaftsraum

Übersicht der Massnahmen LQP Unterthurgau-Seerücken		LR1: Ackerbau geprägte Ebenen	Bonus	LR2: Acker- und Futterbau geprägte Hügelland- schaft	Bonus	LR3: Reblandschaft	Bonus	LR4: Feucht- bzw. Riedland- schaft	Bonus
Wiesen und Weiden									
101	Ehemalige Ackerterrassen	x	ZA, VL	x	ZA, VL				
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	x	VL	x	VL	x	LR3	x	LR4
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	x	ZA, VL	x	ZA, VL	x	ZA, VL	x	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	x		x		x		x	
106	Vernässte Wiesengräben			x				x	LR4
107	Pflege steiler Böschungen			x		x			
109	Naturwiesen	x		x	LR2	x		x	
Acker- und Gemüsebau									
201	Vielfältige Fruchtfolge	x		x					
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	x		x					
203	Farbige Zwischenfrüchte	x	ZA	x	ZA				
204	Beimischung Ackerbegleitflora	x		x					
205	Blumenstreifen am Ackerrand	x	LR1	x					
Rebbau									
301	Farbige Begrünung im Rebberg					x			
302	Vielfältiger Rebbau					x			
Bäume									
401	Hochstamm-Obstbäume	x	ZA	x	ZA				
402	Feldbäume & Nussbäume	x		x	ZA	x	ZA	x	ZA
403	Spezielle Baumreihen und Alleen	x	LR1, ZA	x	ZA	x	ZA	x	ZA
404	Baumgruppen	x		x		x		x	
Gehölze									
501	Hecken	x		x		x		x	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	x	VL	x	LR2	x	VL	x	VL
503	Saum entlang von Bachufergehölzen	x		x		x		x	
504	Kopfweidenreihen			x				x	
Wege									
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	x	ZA	x	ZA	x	ZA	x	ZA
3	Spezialkulturen (Niederstamm-Obstanlagen und Rebbau)			x		x			

ZA Bonus entsprechen Zusatzanforderungen möglich

VL In Gebieten mit Vorrang Landschaft

LR 4 Im gesamten Landschaftsraum

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Die Höhe der Beiträge der einzelnen Massnahmen im vorliegenden Projekt wurde zur Gleichbehandlung der Betriebe im Kanton Thurgau vorangegangenen Landschaftsqualitätsprojekten (LQP) entnommen.

Die Beiträge und Anforderungen für die Massnahmen 302 Vielfältiger Rebbau wurden dem kantonalen Massnahmenkatalog Bern (Stand 10.02.2015) entnommen. Für die Entwicklung der Massnahme 403 Spezielle Baumreihen und Alleen sowie der Massnahme 404 wurde als Grundlage die Massnahme 402 Feldbäume & Nussbäume (Thurgau) herangezogen, diese wurde so angepasst, dass sowohl enger gepflanzte Alleen (Baumreihen beidseits der Strasse) als auch Baumreihen und -gruppen Beiträge generieren können. Die Höhe der Beiträge orientiert sich an der Massnahme 402.

Die Abschätzungen der Beiträge bedürfen nach den Erstanmeldungen im 2016 einer Überprüfung.

Das Beitragskonzept sowie die Beschreibung der einzelnen Massnahmen, ihre Anforderungen an die Bewirtschafter als auch ihre Beitragssätze sind in der Broschüre "*Landschaftsqualitätsprojekt Unterthurgau-Seerücken – Massnahmen & Beiträge*" welche sich im Anhang 7.5 befindet, ausführlich beschrieben.

5 Umsetzung (gesamtes Kapitel vom Kanton erstellt)

5.1 Kosten und Finanzierung

Auf Basis der Umsetzungsziele der einzelnen Massnahmen und deren Beiträge wurde eine Kostenkalkulation erstellt (siehe Anhang 7.2). In der Berechnung wurde die Situation bei einer Zielerreichung von 60 % und 100 % dargestellt. Der Mittelbedarf beläuft sich inkl. Initialbeiträge, jährlich:

- bei einer Zielerreichung von 60% auf Fr. 1.410.000.-
- bei einer Zielerreichung von 100% auf Fr. 2.340.000.-

Der Projektperimeter von 19'000 ha LN kann maximal 6.840 Mio. Franken inkl. 10 % Kantonsbeitrag auslösen (360.-/ha LN). Der Bund hat jedoch, bezogen auf den ganzen Kanton, eine Deckelung von Fr. 120.-/ha LN beschlossen. Diese Deckelung ist bis Ende 2017 wirksam. Werden die verfügbaren Mittel des Projektperimeters mit den Fr. 120.-/ha LN berechnet, stünden für diesen Projektperimeter maximal 2.280 Mio. Franken zur Verfügung. Dieses Maximum kann ab 2016 relevant werden, weil dann die ganze Kantonsfläche mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt ist und wenn sich gegen 100 % der Betriebe an den vier LQ-Projekten beteiligen.

Die Zunahme der Beteiligung am Projekt ist schwierig vorauszusehen. Geht man, wie bei den LQ-Projekten Oberthurgau und Hinterthurgau-Immenberg, von einer Startbeteiligung von 50 % der Landwirtschaftsbetriebe aus, reichen die Mittel aus. Erst bei einer Beteiligung von ca. 70 % der Betriebe werden, ausgehend von Fr. 120.-/ha LN, die Mittel knapp. Der Projektstand und die Projektbeteiligung in den übrigen Kantonsgebieten spielt somit eine wesentliche Rolle, womit eine kantonale Budgetierung der verfügbaren Mittel notwendig ist.

Für den Fall, dass die Beteiligung am Projekt so hoch ist, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen, soll ein Priorisierungsverfahren definiert werden. Die Trägerschaft sieht dazu folgende Eckpunkte vor:

1. Reichen die Budgetmittel des Bundes oder des Kantons für das nächste Beitragsjahr voraussichtlich nicht mehr aus, wird die Anmeldung per Internet durch ein einzelbetriebliches und gesuchsbasiertes Anmeldeverfahren ersetzt.
2. Initialbeiträge werden nicht mehr ausgerichtet.
3. Einjährige Massnahmen wie vielseitige Fruchtfolge, farbige Hauptkulturen usw. können von der Anmeldung ausgeschlossen werden (Einteilung gemäss Tabelle 8).
4. Priorität haben Massnahmen in den Vorranggebieten sowie langfristige und landschaftsrelevante Massnahmen (Einteilung gemäss Tabelle 8).
5. Neue Betriebe und solche mit tiefen LQ-Beiträgen werden bevorzugt.
6. Die LQ-Beiträge müssen linear gekürzt werden.

Die Vorbehalte einer möglichen Beitragskürzung müssen bei allen Bewirtschaftungsvereinbarungen angebracht werden. Ab 2018 fällt die oben genannte Deckelung weg. Die verfügbaren Mittel steigen massiv an und allfällig eingeführte Restriktionen können im Rahmen der kantonalen Budgetmittel aufgehoben werden.

Im Rahmen des Projektes ist eine Zusammenarbeit mit Gemeinden und Organisationen durchaus möglich. Ziel wäre es, mit dieser Zusammenarbeit auch aufwändigere Aufwertungen zu realisieren. Eine Finanzierung müsste in diesen Fällen mit den Partnern gefunden werden.

Die Erstprojektdauer endet Ende 2022. Der Kanton kann auf eine Weiterführung des Projektes verzichten. Will der Kanton das Projekt gemäss Richtlinien des Bundes fortsetzen, müssen bis Ende 2022 die folgenden vom Bund festgesetzten Ziele erreicht werden:

- Zwei Drittel der Betriebe im Perimeter beteiligen sich am Projekt oder die beteiligten Betriebe bewirtschaften mindestens zwei Drittel der LN des Projektperimeters.
- Die im Bericht definierten Ziele sind zu 80 % erreicht.

Tabelle 8: Einteilung der Massnahmen zur Priorisierung nach Landschaftsrelevanz und Langfristigkeit.

Wiesen und Weiden		
101	Ehemalige Ackerterrassen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
105	Vielfältige Grünlandnutzung	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
106	Vernässte Wiesengraben	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
107	Pflege steiler Böschungen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
109	Naturwiesen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
Acker- und Gemüsebau		
201	Vielfältige Fruchtfolge	einjährige oder nicht langfristig/ nicht besonders landschaftsrelevant
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	einjährige oder nicht langfristig/ nicht besonders landschaftsrelevant
203	Farbige Zwischenfrüchte	einjährige oder nicht langfristig/ nicht besonders landschaftsrelevant
204	Beimischung Ackerbegleitflora	einjährige oder nicht langfristig/ nicht besonders landschaftsrelevant
205	Blumenstreifen am Ackerrand	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
206	Farbig blühendes Anhaupt	einjährige oder nicht langfristig/ nicht besonders landschaftsrelevant
Rebbau		
301	Farbige Begrünung im Rebberg	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
302	Vielfältiger Rebbau	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
Bäume		
401	Hochstamm-Obstbäume	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
402	Feldbäume & Nussbäume	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
403	Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
Gehölze		
501	Hecken	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
503	Saum entlang von Bachufergehölzen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
504	Kopfweidenreihen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
Wege		
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
3	Spezialkulturen (Niederstamm-Obstanlagen und Rebbau)	langfristig oder besonders landschaftsrelevant

5.2 Umsetzungsplanung

5.2.1 Administration

Am Projekt können sich alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Betriebszentrum im Projektperimeter beteiligen. Betriebe ausserhalb des Perimeters, können sich mit ihren im Perimeter bewirtschafteten Flächen nur beteiligen, wenn ihr Betriebszentrum im Perimeter eines anderen Landschaftsqualitätsprojektes des Kantons Thurgau oder eines Nachbarkantons liegt und sie sich in diesem Projekt angemeldet haben und dessen Grundanforderungen erfüllen.

Die Anmeldung für das Landschaftsqualitätsprojekt Unterthurgau-Seerücken erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Betriebsstrukturdatenerfassung im Januar/Februar des jeweiligen Jahres. Ausgenommen davon ist das Startjahr 2016. Hier gelten spezielle Fristen. Die Anmeldung erfolgt in folgenden Schritten:

- Der Betriebsleiter erklärt durch elektronisches Ankreuzen im Agate seine Teilnahme am Projekt.

- Der Betriebsleiter erhält vorgängig die Bewirtschaftungsvereinbarung in Papierform zugestellt. Ebenfalls ist diese als Download auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes verfügbar.
- Der Betriebsleiter erklärt auf elektronischem Weg sein Einverständnis zur Bewirtschaftungsvereinbarung. Anschliessend meldet der Landwirt die einzelnen Massnahmen mit den erforderlichen Deklarationen an. Der Bewirtschafter trägt ausserdem seine angemeldeten Massnahmen in einen Übersichtsplan ein. Dieser ist bei Kontrollen vorzuweisen.

Es ist definiert, welche Massnahmen über die gesamte Verpflichtungsdauer eingehalten werden müssen und welche jährlich zu deklarieren sind. Die Verpflichtung beginnt im Jahr der Anmeldung und endet frühestens nach Ablauf der ersten Projektperiode im Jahr 2022. Im Rahmen der Betriebsdatenerfassung können die Betriebe jährlich neue Massnahmen anmelden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung und dem Einverständnis zur Bewirtschaftungsvereinbarung ist der Betrieb Mitglied des Trägervereins „Verein Landschaftsqualität Unterthurgau-Seerücken“. Damit der Verein seine Pflichten und Leistungen erfüllen kann, bezahlt der Betrieb einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser wird durch die jährliche Generalversammlung des Vereins festgelegt und soll gleich hoch sein, wie in den anderen LQ-Projekten im Kanton Thurgau.

5.2.2 Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Trägerschaft ist zusammen mit dem Landwirtschaftsamt und der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumentwicklung zuständig für die Umsetzung des Projektes. Die Zuständigkeiten sind in nachfolgender Tabelle 9 aufgeführt.

Tabelle 9: Zuständigkeit Umsetzung Landschaftsqualitätsprojekt Unterthurgau Seerücken.

Aufgabe	Zuständigkeit		Bemerkungen
	Trägerschaft	Kanton	
Erarbeitung eines Konzeptes für die Kontrolle der Umsetzung und der Evaluation		X	Richtlinien Kap. 4
Erarbeiten der Bewirtschaftungsvereinbarungen		X	
Abschliessen der Bewirtschaftungsvereinbarung mit den Landwirten		X	
Information der Landwirte zum Projekt, zu den Massnahmen, zur Bewirtschaftungsvereinbarung	X		siehe Beratungskonzept
Beratungen zu den Massnahmen, Umsetzung der Massnahmen	X		zusammen mit BBZ Arenenberg
Kontrolle auf den Betrieben, Sanktionen bei Nichteinhaltung der Richtlinien		X	
Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge		X	
Massnahmen treffen und Beratungen zur Weiterentwicklung des Projektes vornehmen	X		
Zwischenevaluationen, Beantragen von Anpassungen	X		
Schlussevaluation des Projektes	X	X	Kurzbericht Evaluation
Bewertung der Zielerreichung anhand der Umsetzungsziele sowie des Evaluationsberichtes		X	Bericht an Bund, Projektbericht anpassen

5.2.3 Nächste Umsetzungsschritte

Die nächsten Umsetzungsschritte sind wie folgt:

- August 2015: Einreichung an ARE und Landwirtschaftsamt zur Vorprüfung
- Oktober 2015: Einreichung des Projektberichts an das BLW durch ARE und Landwirtschaftsamt.
- November 2015 bis Februar 2016: Prüfung des Projektberichtes durch das BLW und Entscheid, evtl. Nachbesserungen auf Grundlage der Prüfung.
- Bis April 2016: Aufschalten der Projektinhalte auf die Homepage www.landschaftsqualitaet-tg.ch und Versand der Massnahmenbroschüren an alle Landwirte.
- Februar 2016 – März 2016: Informationsveranstaltungen für die Landwirte im Projektperimeter.
- April 2016: Anmeldung der Landwirte über Agate, Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarungen.

- Oktober 2016: Geldforderungen an Bund stellen.
- Oktober 2016, erste Standortbestimmung durch die Trägerschaft, aufgrund der eingegangenen Anmeldungen für die verschiedenen Massnahmen.
- November 2016: Auszahlung der Beiträge.

5.3 Umsetzungskontrolle

Die Kontrolle erfolgt gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) stichprobenartig durch die Gemeindestellenleiter (GSL) oder andere Kontrollorgane. Die GSL bzw. die Kontrollorgane kontrollieren gemäss Auftrag des Landwirtschaftsamtes. Die Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität werden anhand der Anmeldungen des Betriebsleiters und des auf dem Betrieb vorhandenen Planes kontrolliert.

Alle Betriebe werden während der Projektdauer mindestens einmal kontrolliert. Werden bei einer Kontrolle Mängel oder Falschdeklarationen festgestellt, so bleiben zusätzliche Kontrollen vorbehalten.

Allen teilnehmenden Betrieben kann eine Administrationsgebühr in Rechnung gestellt oder mit den Direktzahlungen verrechnet werden.

Werden die Bedingungen für eine Teilnahme nicht erfüllt und zeigt sich dies erst auf dem Betrieb, so kann der Kontrollaufwand in Rechnung gestellt werden.

Bezüglich Sanktionen wird auf Anhang 8 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV SR 910.13) und auf die Kürzungsrichtlinien der Landschaftsqualitätsprojekte Thurgau (z.Z. Version vom 21. April 2015) verwiesen. Betriebe, welche die Anforderungen an die Massnahme Hofbeitrag nicht erfüllen, werden nicht sanktioniert, sofern sie die Defizite noch im selben Jahr vollständig beheben. Andernfalls gilt dies als wiederholter Verstoss gemäss DZV Anhang 8.

Zu Unrecht bezogene Beiträge vergangener Jahre müssen vollumfänglich zurückerstattet werden.

5.4 Beratung

Die Organisation der Beratung obliegt der Trägerschaft. Zusammen mit dem BBZ Arenenberg stellt sie ein diesbezügliches Angebot sicher. Unter www.landschaftsqualitaet-tg.ch unterhält die Trägerschaft eine Homepage. Darauf sind wichtige Informationen für die Landwirte wie auch die Öffentlichkeit zu finden und abrufbar.

5.5 Koordination mit laufenden Projekten

5.5.1 Strukturverbesserungsprojekte

Bei der Güterzusammenlegung Salenstein erfolgte der Neuantritt der Flächen auf das Bewirtschaftungsjahr 2014. Die baulichen Massnahmen bei den Güterstrassen, die Bachöffnung des Rütelibachs sowie die ökologischen Aufwertungsmassnahmen werden bis Ende 2015 abgeschlossen.

5.5.2 Vernetzungsprojekt

Die Vernetzungsprojekte folgen einer anderen Logik und einer anderen Zielsetzung als die Landschaftsqualitätsprojekte. Eine Vereinigung der Projekte oder der Fördergebiete macht

daher keinen Sinn. Es ergeben sich aber durchaus Synergien, da zahlreiche im vorliegenden Projekt geförderte Elemente zu einer ökologischen Vernetzung beitragen. Nicht erwünscht sind Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität (z.B. farbige Kulturen), welche die Massnahmen zur Vernetzung (z.B. Buntbrachen) verdrängen. Dies wurde bei der Festlegung der betreffenden Beiträge berücksichtigt. Doppelzahlungen sind ausgeschlossen, da eine zentrale Kontrolle über das LAWIS möglich ist, sobald die Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität ebenfalls über dieses System erfasst werden können.

5.6 Evaluation

Das Landschaftsqualitätsprojekt soll dynamisch entwickelt werden können - gerade was die Akzeptanz und Beteiligung am Projekt und die Umsetzung einzelner Massnahmen anbelangt. Eine erste Projektbeurteilung soll deshalb bereits im Jahr 2018 durch die Trägerschaft erfolgen. Die zweite Evaluation erfolgt im Jahr 2022.

Trägerschaft und Kanton erstellen entsprechende Evaluationsberichte zuhanden des Bundes. Sie beinhalten insbesondere Analysen dazu, ob die Umsetzungsziele des Bundes sowie die Umsetzungsziele gemäss Anhang 7.2 erreicht werden. Darüber hinaus sollen Erfahrungen der Trägerschaft, des Kantons, der Berater und ausgewählter Landwirtschaftsbetriebe zusammentragen werden und eine Fotodokumentation erstellt werden. Letztere dient dazu, grössere Entwicklungen in der Landschaft aufzuzeigen. Dazu sind vor Projektbeginn Fotos von spezifischen Standorten erforderlich. Die Standorte werden 2018 und 2022 bei ähnlichem Vegetationsstand wieder aufgesucht und Fotos zum Vergleich erstellt. Gestützt auf die Ergebnisse sollen Aussagen zur Akzeptanz der einzelnen Massnahmen gemacht werden.

Die Zwischenevaluation sowie die Schlussevaluation sollen dazu genutzt werden, das Projekt zu verbessern. Gestützt auf die Ergebnisse sollen die Massnahmen, Priorisierungen und Beitragshöhen überdacht und allenfalls moderat korrigiert werden ohne die bereits mit den Landwirten abgeschlossenen Bewirtschaftungsvereinbarungen zu tangieren. Massnahmenkatalog und Beitragsansätze werden entsprechend angepasst. Ein Evaluationskonzept wird vom Kanton noch ausgearbeitet.

5.7 Ausblick

Das vorliegende Projekt nimmt sich der Herausforderung der Erhaltung und der qualitativen Entwicklung der Kulturlandschaft aktiv an. Dies gerade auch im Spannungsfeld einer Landwirtschaft, die gefordert ist, produktiv und rationell, Nahrungsmittel in hoher Qualität dem Konsumenten zur Verfügung zu stellen um sich damit das Einkommen zu sichern.

Die Entwicklung soll im Sinne der kantonalen Zielsetzungen aber ebenso der Bevölkerung und auch der Bauern gestaltet werden. Das Ziel des Landschaftsqualitätsprojektes ist es, die Landwirtschaftsbetriebe im Projektperimeter darin zu unterstützen, ihre Leistungen zugunsten der Landschafts- und Erholungsqualität, die sie bisher oft unentgeltlich erbracht haben, in Zukunft besser zu entschädigen und bewusst zu fördern. Gleichzeitig sollen Direktzahlungsverluste, welche durch die Agrarpolitik 2014/2017 eintreten, teilweise kompensiert werden können.

Neben der Bevölkerung und der Landwirtschaft können vom Projekt und den bäuerlichen Leistungen in der Kulturlandschaft auch der Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung im weiteren Sinne profitieren. Sind diese doch in vielfältiger Weise mit der Schönheit der Landschaft verbunden. Es ist zu wünschen, dass Synergien zwischen Landwirtschaft,

Landschaft und Wirtschaft in Zukunft noch besser genutzt werden und in Werte umgesetzt werden können. Als Beispiel kann hier ein verstärktes Regionalmarketing angeführt werden.

Denkbar und wünschbar wäre, dass das Landschaftsqualitätsprojekt ein Türöffner ist, um mit Hilfe von Drittmitteln auch grössere landschaftsrelevante Projekte zu realisieren. Als Beispiel kommen hier die Aufwertung historischer Verkehrswege, Themenwege oder andere touristische Angebote in Frage.

Mit solchen Initiativen könnten neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Akteuren realisiert werden und die Wertschöpfung durch Landschaftsqualitätsprojekte gesteigert werden.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

ARP 2011: Ackerterrassen – ein vergessenes Kulturgut. Begleitheft zum Inventar der Ackerterrassen im Kanton Thurgau. Amt für Raumplanung (ARP Kanton Thurgau (Hrsg.), Frauenfeld.

ARP 2007: Geotop-Inventar Thurgau, Kurzbericht mit vollständiger Objekt-Liste und Literaturverzeichnis. Amt für Raumplanung (ARP) Kanton Thurgau (Hrsg.), Frauenfeld.

ARP 2006: Thurgau – Nur Grün? Landschaft verstehen und entwickeln. Amt für Raumplanung (ARP) Kanton Thurgau (Hrsg.), Frauenfeld.

IVS 2003: Historische Verkehrswege im Kanton Thurgau, Bundesamt für Strassen (ASTRA) (Hrsg.), Bern.

Baudirektion Kanton ZH 2014: Landschaftsqualitätsbeiträge im Kanton Zürich-Massnahmenkatalog, definitive Version vom 04.06.2014.

Künzler, M. 2006: Thurgauer Bauminventar – 166 besonders schöne Einzelbäume, Amt für Raumplanung Kanton Thurgau, Abteilung Natur- und Umweltschutz

Stettler, M. 2012: Aufwertungspotenzial historischer Wanderwege - Beispiel Schwabenweg. Bericht und Massnahmenkatalog. Tiefbauamt Kanton Thurgau (Hrsg.), Frauenfeld.

7.2 Umsetzungsziele und Beitragsschätzungen für die Massnahmen

			2015		2021								2017	
			Ist-Zustand	Einheit	Beitrag [CHF]	Ziel [% Ist-Zustand bzw. siehe Einheit]	Kosten Basisbeitrag [CHF]	Zusatzbeitrag [CHF]	Ziel Zusatzbeitrag [CHF]	Kosten Zusatzbeitrag	Bonus [CHF / Einheit]	Ziel Bonus [% bzw. pro Einheit]	Kosten Bonus [CHF]	Kosten Total [CHF]
Jährliche Beiträge														
Nr. Massnahmen														
1	Hofbeitrag	Gemäss Betriebsdatenerhebung sind im Projektgebiet 740 Landwirtschaftsbetriebe gemeldet.	Element	100	75%	Schätzung: 75% der Betriebe melden durchschnittlich zwei zusätzliche Elemente an.					111'000	66'600		
2	Beitrag Spezialkulturen (Niederstamm-Obstplantagen und Rebbau)	Gemäss Betriebsdatenerhebung werden auf einer Fläche von 500 ha Obst oder Reben angebaut.	Punkte	Ø 300	75%	keiner möglich					112'500	67'500		
4	Landschaftsstruktur-Bonus	Der durchschnittliche LQ-Beitrag pro Betrieb lässt sich nur schwer abschätzen. Überprüfung nach Erstanmeldungen 2015 nötig.	ha	15	2'000	30'000	15	500	7500	keiner möglich		37'500	22'500	
Wiesen und Weiden														
101	Ehemalige Ackerterrassen	Entsprechend kantonalem Inventar liegen 717 Ackerterrassen mit einer Gesamtlänge von ca. 48 km im Projektgebiet	20 Lfm	10	75%	18'000	5	10%	1200	2,5	40%	2'400	21'600	12'960
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	Gemäss Betriebsdatenerhebung werden 135'053 a als extensiv genutzte Wiese oder Weide bewirtschaftet.	a	4	10%	54'021	keiner möglich			1	10%	13'505	67'527	40'516
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	Der Bestand ist unbekannt. Vermutlich ist dieser heute eher gering.	100 Lfm	25	1500	37'500	keiner möglich			6	150	900	38'400	23'040
105	Vielfältige Grünlandtypen	Gemäss Betriebsdatenerhebung bewirtschaften 204 Betriebe 4, 80 Betriebe 5 und 8 Betriebe 6 oder mehr verschiedene Grünlandtypen	Anzahl Grünlandtypen	4 Typen 600; 5 Typen 1'200; >6 Typen 1'800	30%	69'840	keiner möglich					69'840	41'904	
106	Vernässte Wiesengraben	Der Bestand ist unbekannt und nur schwierig zu erfassen. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben.	m	13	2'000	Kosten Total grob geschätzt, nach Erstanmeldung ist Überprüfung erforderlich.					26'000	15'600		
107	Pflege steiler Böschungen	Der Bestand ist unbekannt und nur schwierig zu erfassen. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben.	a	14	5'000	Kosten Total grob geschätzt, nach Erstanmeldung ist Überprüfung erforderlich.					70'000	42'000		
109	Naturwiesen	Gemäss Betriebsdatenerhebung werden 3300 ha als Naturwiese bewirtschaftet.	ha	50	75%	123'750	keiner möglich			12,5	60%	24750	148'500	89'100
Ackerbau														
201	Vielfältige Fruchtfolge	Gemäss Betriebsdatenerhebung bauen von 740 Betrieben 159, 5 Ackerkulturen an, 86 bauen 6 und 59 bauen 7 und mehr Kulturen an	Anzahl Kulturen	5 Kulturen 600; 6 Kulturen 1'200; 7 Kulturen 1'800	75%	228'600	keiner möglich					228'600	137'160	
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	Gemäss Betriebsdatenerhebung werden auf einer Fläche von 980 ha beitragsberechtigten farbigen oder speziellen Kulturen angebaut. 242 Betriebe haben eine, 59 haben zwei und 9 Betriebe haben drei oder mehr farbige Hauptkulturen angebaut.	Anzahl Kulturen	1 Kultur 400; 2 Kulturen 1000; 3 Kulturen 1500	75%	126'975	keiner möglich					126'975	76'185	
203	Farbige Zwischenfrüchte	Der Bestand ist unbekannt und nur schwierig zu erfassen. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben.	a	2	20'000	40'000	0,5	50%	5000	keiner möglich		65'000	39'000	

Jährliche Beiträge			2015		2021								2017		
			Ist-Zustand	Einheit	Beitrag [CHF]	Ziel [% Ist-Zustand bzw. siehe Einheit]	Kosten Basisbeitrag [CHF]	Zusatzbeitrag [CHF]	Ziel Zusatzbeitrag [CHF]	Kosten Zusatzbeitrag [CHF]	Bonus [CHF / Einheit]	Ziel Bonus [% bzw. pro Einheit]	Kosten Bonus [CHF]	Kosten Total [CHF]	Kosten Total [CHF] (60% des Ziels für 2021)
Nr.	Massnahmen														
204	Beimischung Ackerbegleitflora	Die Anbaufläche von Extensio Getreide im Projektperimeter ist nicht bekannt. Schweizweit beträgt dieser ca. 25 % an der gesamten Getreidefläche. Getreidefläche im Perimeter: 3700 ha.	a	5	75%	346'875				keiner möglich		346'875	208'125		
205	Blumenstreifen am Ackerrand	Der Bestand von Blumenstreifen entlang von Wegen im Acker ist unbekannt und kaum zu erfassen. Höchstwahrscheinlich ist dieser gegen null. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben.	100 Lfm	50	50'000	25'000				keiner möglich	12,5	8'000	1'000	26'000	15'600
Rebbau															
301	Farbige Begrünung im Rebberg	Im Projektperimeter bauen 121 Betriebe auf 180 ha Reben an.	a	5	50%	45'000	2	5%	18000			keiner möglich	63'000	37'800	
302	Vielfältiger Rebbau	Die Anzahl verschiedener Rebsorten ist unbekannt. 121 Betriebe bauen Reben auf einer Fläche von 180 ha an.	Rebsorte	100	50%	18'150						keiner möglich	18'150	10'890	
Bäume u. Gehölze															
401	Hochstamm-Obstbäume	Der Bestand an Hochstamm-Feldobstbäumen liegt im Jahr 2015 bei 59'635 Stück.	Stk.	10	80%	477'080	2,5	5%	3677,25	30	3%	53'672	534'429	320'657	
402	Feldbäume & Nussbäume	Der Bestand beträgt 2013 4'237 Stück.	Stk.	20	100%	84'740	30	5%	6356	5	5%	1059	92'155	55'293	
403	Spezielle Baumreihen und Alleen	Der Bestand an anrechenbaren Bäumen ist nicht bekannt. Zielsetzung erfolgt erst nach Erstanmeldungen 2016.	Stk.	20	800	16'000	42	2%	672			keiner möglich	16'672	10'003	
404	Baumgruppen	Der Bestand an anrechenbaren Baumgruppen ist nicht bekannt. Zielsetzung erfolgt erst nach Erstanmeldung 2016.	Stk.	200	50	10'000						keiner möglich	10'000	6'000	
501/503	Hecken u. Bachufergehölze	Der Bestand an Hecken u. Bachufergehölz mit Pufferstreifen oder Krautsaum beträgt im 2015 insgesamt 37 ha.	Lfm bzw. a	20	75%	55'500						keiner möglich	55'500	33'300	
504	Kopfweidenreihen	Der Bestand ist unbekannt. Vermutlich ist dieser heute eher gering.	Stk.	11	500							Kosten Total grob geschätzt, nach Erstanmeldung ist Überprüfung erforderlich.	5'500	3'300	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	Der Bestand ist nicht bekannt. Zielsetzung erfolgt erst nach Erstanmeldungen 2016.	100 Lfm	80	500							keiner möglich	40'000	24'000	
Wege															
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- u. Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	Der Bestand ist nicht bekannt. Zielsetzung erfolgt erst nach Erstanmeldungen 2016.	50 Lfm	15	800	12000	4	10%	320			keiner möglich	12'000	7'200	
Total jährliche Beiträge												2'343'722	1'406'233		

7.3 Initialbeiträge pro Jahr (2016–2021)

Initialbeiträge pro Jahr (2016-2021)		Einheit	Beitrag [pro Einheit]	Ziel bis 2017 (60% des Ziels bis 2021)	Ziel bis 2021 [Einheit]	Kosten 2017 [Fr.], (Ziel 60 %)	Kosten 2021 [Fr.], (Ziel 100 %)
Nr.	Massnahme						
204	Beimischung Ackerbegleitflora (Saatgut)	a	5	41'625	69'375	208'125	346'875
205	Blumenstreifen am Ackerrand (Saatgut)	Lm	1	15000	25'000	2'143	3'571
Total Initialbeiträge pro Jahr						210'268	350'446

7.4 Auflistung der Landschaftsziele für die Projektregion

- I. Ackerbaulich genutzte Flächen sowie Gemüsebau vielseitig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen.
- II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern.
- III. Erhalten bzw. Fördern von markanten Bäumen und Alleen.
- IV. Fördern von farbigen Kulturen.
- V. Erhalten von Ackerterrassen.
- VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern.
- VII. Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft.
- VIII. Vielfältigen Rebbau fördern und mit Strukturelementen anreichern, kleinräumige Nutzung.
- IX. Akzentuierung der Standortvielfalt.
- X. Strukturreiche Weiden.
- XI. Fördern von Feuchtgebiets-Strukturelementen in Feuchtgebieten.
- XII. Fördern von Hochstammobstgärten.

7.5 Broschüre Massnahmen & Beiträge